

P r o t o k o l l

Nr. 46

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 12. November 2002
14.00 - 19.15 Uhr
im Burghausaal

Vorsitz: Ratspräsidentin Ruth Jorio
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und Protokolle Nr. 44 vom 17. September 2002 und Nr. 45 vom 1. Oktober 2002
2. Einzelinitiative Lea Zehnder vom 22. September 2002 betreffend Besetzen von leerstehenden Häusern oder leerstehendem Wohnraum regeln statt strafrechtlich verfolgen.
3. Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr / SBB-West
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1641.2 vom 20. August 2002
4. Motion Integration des Siemensareals in die Stadt Zug
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1678 vom 20. August 2002
5. Bebauungsplan Kistenfabrik: Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1664.2 vom 20. August 2002
6. Pensionskasse der Stadt Zug: Sanierungskonzept; Teilrevision des Pensionskassenreglementes
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1642 vom 29. Januar 2002

7. Pensionskasse der Stadt Zug: Kauf- und Tauschvertrag Liegenschaften Zeughausgasse 9 und 11 / Baurechtsgrundstücke Baarerstrasse, Ahornstrasse und Metallstrasse; Kreditbegehren
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1643 vom 29. Januar 2002
8. Schulhaus Neustadt 1, Renovation und Umnutzung als Musikschule, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1689 vom 24. September 2002
9. Schul-/Ferienheim Gottschalkenberg: Sanierungsarbeiten im Gastronomiebereich, Baukredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1691 vom 1. Oktober 2002
10. Gemeindeordnung/Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Teilrevision
Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 1670 vom 11. Juni 2002
11. Interpellation Monika Mathers vom 29. August 2002 betreffend Hochwassergefahr in der Altstadt von Zug
Mündliche Beantwortung
12. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

Eröffnung

Ratspräsidentin Ruth Jorio eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder von Stadtrat und GGR sowie die Vertreter der Zuger Lokalmedien und vereinzelt Gäste.

Vom Grossen Gemeinderat haben sich entschuldigt die Ratsmitglieder Alain Hettinger, Dominik Schwerzmann, Urs Aschwanden und Elsbeth Müller; die übrigen 36 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat ist Toni Gügler entschuldigt abwesend; die übrigen Stadtratsmitglieder sind zugegen.

Eingänge:

Motionen

Motion Monika Mathers und Mitunterzeichnende zur Errichtung einer städtischen Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen

Mit Datum vom 2. Oktober 2002 hat Gemeinderätin Monika Mathers folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, eine Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen einzurichten, die ähnlich wie das Notwohnungsprogramm der Stadt Zürich funktioniert:

1. Die Stelle sucht aktiv Wohnraum, bei dem kein regulärer Mietvertrag mehr möglich ist, weil das Gebäude z.B. in absehbarer Zeit abgebrochen, verkauft oder erneuert wird.
2. Sie schliesst mit den Eigentümern einen Mietvertrag ab, in dem sie sich verpflichtet, den Wohnraum nach einem halben Jahr (oder in kürzerer Zeit) wieder freizugeben. Der Vertrag kann immer wieder um ein halbes Jahr verlängert werden.
3. Dieser Wohnraum wird Familien oder selbständigen AHV/IV-Bezügern, die seit mindestens zwei Jahren in Zug wohnhaft und von der Obdachlosigkeit bedroht sind, in Untermiete für ein halbes Jahr (oder weniger) weitergegeben.
4. Sie bezahlen den regulären Zins und einen kleinen Verwaltungszuschlag (in Zürich Fr. 50.--).
5. Die Wohnungen werden drei Monate vor Ablauf des halben Jahres gekündigt. Der Vertrag kann aber bis dreimal verlängert werden.

Die Stelle zur Vermittlung von Übergangswohnungen wird dem SGU-Departement angegliedert.

Begründung:

- Die Wohnungsnot in Zug ist alarmierend. Immer mehr Familien finden keine Bleibe, wenn ihre Wohnung gekündigt wird. Oft genügt die Zeit zwischen Kündigung und Auszugstermin nicht, einen Ersatz in der Stadt zu finden. Die Übergangswohnungen sollen da einspringen und den Familien die Unsicherheit nehmen.
- Spätestens seit den Besetzungen an der Gubelstrasse und dem Zeughausareal wissen alle, dass es auch in unserer Stadt leer stehenden Wohnraum gibt. Es stehen z.B. auch Häuser leer, die wegen Erbuneinigkeiten noch niemandem zugeschlagen sind. All dieser Wohnraum müsste unbedingt genutzt sein.
- Da die Stadt als Garant dafür auftritt, dass die Wohnungen zum gewünschten Zeitpunkt wieder geräumt werden, werden sich die Eigentümer dieser Liegenschaften eher bereit erklären, dass sie in der Übergangszeit bewohnt werden.
- Die Stadt agiert gegenüber den Bewohnern als Vermieter. Darum erwachsen den Eigentümern keine zusätzlichen Aufgaben.
- Da das Programm nur für Familien (auch alleinerziehende) und selbständigen AHV/IV-Rentnern, die bereits seit mindestens zwei Jahren in Zug gewohnt haben, zur Verfügung steht, ist ein "Wohntourismus" nicht zu befürchten. Man könnte sich höchstens noch überlegen, das Programm zusätzlich für Zuger Bürger zu öffnen."

Ergebnis

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass diese Motion auf die Traktandenliste des GGR gesetzt wird, sobald Bericht und Antrag des Stadtrats vorliegt.

Interpellationen

Interpellation Patrick Cotti, Alice Landtwing, Martina Arnold und Urs Bertschi betr. Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals

Mit Datum vom 31. Oktober 2002 haben die Gemeinderäte Patrick Cotti, Alice Landtwing, Martina Arnold und Urs Bertschi folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat ist über die ausserparlamentarischen Verhandlungsbemühungen von vier Gemeinderätinnen und -räten informiert, welche während den letzten Wochen versucht haben, aufgrund der Besetzung des Zeughausareals und insbesondere den Forderungen der Besetzerinnen und Besetzer eine Lösung für eine Zwischennutzung des Zeughausareals an der Baarerstrasse herbeizuführen. Unter Einbezug von Markus Jans (Leiter des städtischen Sozialamtes), Sonja Hägeli (Kulturbeauftragte der Stadt), Vertreterinnen und Vertretern der GGZ und des Vereins Zuger Jugendtreffpunkte Zjt, sowie unter Beizug eines Ausschusses der Besetzerinnen und Besetzer des Zeughausareals wurde ein Weg gesucht, wie die Forderungen nach kostengünstigem sowie eigenverantwortlich genutztem Wohn- und Kulturraum auf legale Art und Weise umgesetzt werden könnten. Es besteht aufgrund der verschiedenen Gespräche mit den Beteiligten die Möglichkeit zur Bildung einer Trägerschaft, welche beim Bundesamt für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS das Areal oder Teile des Areals mindestens in einer Zwischennutzung zu mieten bereit und darüber hinaus auch den Besetzern eine Untermiete anzubieten bereit ist. Dieser Vorschlag zur Bildung einer Trägerschaft wurde von allen Beteiligten unterstützt. Das VBS hingegen weicht nicht ab von der Forderung, direkt mit der Stadt oder dem Kanton über eine weitere Nutzung des Areals zu verhandeln. Der Stadtrat seinerseits will nichts von weiteren Verhandlungen mit dem VBS, auch nichts von einer Trägerschaft durch die GGZ – allenfalls in einem Schulterchluss mit dem Verein Zjt – wissen, zumal er vor allem keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingehen will und sich durch die Besetzerinnen und Besetzer nicht unter Druck setzen lassen will. Der Verein Zjt ist bereit, eine allfällige Trägerschaft der GGZ mit einem Mietverhältnis zu den jugendlichen Besetzerinnen und Besetzern im Minimum durch sein Know-how zu unterstützen. GGZ und der Verein Zjt stellen sich aber auf den Standpunkt, dass der Stadtrat das Vorhaben mindestens gutheissen soll. Bis heute hat sich der Stadtrat jedoch geweigert. Der Kulturraum der Stadt für alternative Kultur im heutigen Podium 41 sowie in der Galvanik ist den Besetzerinnen und Besetzern keine Alternative, da diese Angebote einerseits zu strukturiert resp. zu einengend für die Aktivitäten der breiten neuen Bewegung der Skater und Besetzerinnen und Besetzer sind und auch nicht über das notwendige Raumangebot verfügen. Die Besetzer ihrerseits zeigten, dass sie eine legale Lösung suchen, und besuchten anfangs vergangener Woche Stadtpräsident Christoph Luchsinger, um die Verhandlungen fortzuführen. Das VBS hielt in einem Schreiben an die vier unterzeichnenden Gemeinderätinnen und -räte fest, dass es an einer Räumung des Areals festhält, auf ein Angebot der Stadt wartet sowie an einer „friedlichen, aber ra-

schen Lösung“ interessiert ist. Aufgrund dieser Ausgangslage stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Welches Ergebnis ergab die Besprechung zwischen dem Stadtpräsidenten Christoph Luchsinger und den Besetzerinnen und Besetzern?
2. Vertritt der Stadtrat auch die Meinung, dass die Forderungen der Bewegung der Skater und des Zusammenschlusses „lachende Altbauten“ nicht durch eine Räumung des Zeughausareals gelöst werden können und durch eine Räumung unzureichend beantwortet sind?
3. Wieweit versteht der Stadtrat die Forderung der Bewegung, namentlich der Skater und des Zusammenschlusses „lachende Altbauten“ auf eigenen Raum, eigene Kultur und Wohnmöglichkeiten?
4. Welche Massnahmen und Wege schlägt der Stadtrat vor, falls das Areal geräumt wird?
5. Worin bestehen für den Stadtrat die sachlichen oder politischen Gründe, auf die aufgezeigten und auch vorhandenen Möglichkeiten zur Legalisierung der Anliegen der Jugendlichen bis anhin in keiner Weise einzugehen?
6. Hat das VBS den Stadtrat um eine Abbruchbewilligung für das Zeughausareal ersucht? Wie hat sich der Stadtrat in dieser Frage verhalten?
7. Ist es richtig, dass das VBS einen Käufer für das Areal gefunden hat?
8. Worin besteht die stadträtliche Strategie, mit ähnlich gelagerten Anliegen von Jugendlichen in Zukunft umzugehen? Wie sollten seiner Meinung nach Jugendliche künftig vorgehen, damit ihre Anliegen gehört und beachtet werden?

Wir bitten den Stadtrat um die fristgerechte Beantwortung unserer Fragen und danken ihm für seine Bemühungen."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger teilt mit, dass er diese Interpellation namens des Stadtrats anlässlich der nächsten GGR-Sitzung beantworten wird.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 44 vom 17. September 2002 und Nr. 45 vom 1. Oktober 2002

Zur Traktandenliste:

Ratspräsidentin Ruth Jorio beantragt, Traktandum 10 auf die nächste Sitzung des GGR zu verschieben. Sie begründet dies mit der heutigen Ortsabwesenheit von Dominik Schwerzmann, Präsident der Spezialkommission.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit der Antrag auf Verschiebung des Traktandums 10 auf die nächste Sitzung als stillschweigend beschlossen erscheint.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, erklärt die Sprechende die Traktandenliste in dieser Form ebenfalls als stillschweigend genehmigt.

Protokoll Nr. 44 vom 17. September 2002 und Nr. 45 vom 1. Oktober 2002:

Zum Protokoll Nr. 44 vom 17. September 2002 wird keine Berichtigung angebracht.

Zum Protokoll 45 vom 1. Oktober 2002 bringt Stadtrat Eusebius Spescha zu seinem Votum auf S. 1909, Mitte, folgende Berichtigung an: "...Zudem wurde im Frühling eine Wassersparaktion durchgeführt. ..."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingebracht werden. Die Protokolle Nr. 44 vom 17. September 2002 und Nr. 45 vom 1. Oktober 2002 sind somit mit der Berichtigung von Stadtrat Eusebius Spescha genehmigt.

2. Einzelinitiative Lea Zehnder vom 22. September 2002 betreffend Besetzen von leerstehenden Häusern oder leerstehendem Wohnraum regeln statt strafrechtlich verfolgen

Der Text der Einzelinitiative befindet sich auf S. 1870 f. des Protokolls Nr. 45 vom 1. Oktober 2002.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger ersucht namens des Stadtrates um Nichtüberweisung der Einzelinitiative. Diese tangiert das Eigentumsrecht, welches Gegenstand sowohl der Bundesverfassung wie auch des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist. Die Stadt Zug hat in dieser Frage keine Rechtssetzungskompetenz. Auch wenn diese Initiative überwiesen würde, wäre trotzdem der Stadtrat nicht der richtige Adressat.

Ratspräsidentin Ruth Jorio weist darauf hin, dass die Einzelinitiative gemäss § 40 der Geschäftsordnung des GGR direkt abgelehnt oder zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen werden kann. Eine definitive Überweisung ist nicht möglich.

Patrick Cotti: "Der Begriff Squatting war mir völlig neu. Mit Staunen hörte ich von der jüngsten und gewählten Kandidatin in unserer Fraktion davon. Als ich im Internet nach Artikeln über Squatting suchte, war ich bass erstaunt über die Flut aus Australien, Holland und insbesondere auch aus Deutschland. Da findet man Anweisungen, wie man/frau Häuser besetzt, worauf man achten soll, wie es sich rechtlich verhält mit dem Strom, dem Wasser, der Heizung, wie sich Polizisten unter welchen Umständen verhalten etc., eine Gebrauchsanleitung quasi, wie und weshalb und in welchem Rahmen Häuser und Wohnungen besetzt werden können. Ausserdem Listen über leerstehende Häuser, Aufforderungen auch, leerstehende Häuser in Deutschland auf Squatting-Seiten zu melden. Auch wenn es der Stadtrat nicht gerne hört: Die Stadt Zug befasst sich zurzeit mit dem Thema, wie denn umzugehen ist, wenn Personen leerstehende Häuser besetzen. Der Stadtrat und auch die Eigentümer wollen die Besetzerinnen und Besetzer partout über die Diskussion, was legal und was illegal ist, abqualifizieren und sich nicht einer öffentlichen Diskussion stellen, wie denn der Knappheit ganz allgemein an Wohnraum und insbesondere an Kulturraum, der nicht durch ein sozialarbeiterisches Milieu geprägt ist oder aber teure Veranstaltungen anbietet, zu begegnen ist. Der Stadtrat macht keinen Schritt vorwärts. Er sieht zwar die Forderung der Besetzerinnen und Besetzer des Zeughauses als inhaltlich berechtigt, will aber offiziell keine Hand bieten, irgend eine aktive Lösung zu erreichen. Sicher weiss der Stadtrat, dass, wenn nicht aktiv entschieden wird, dennoch entschieden wird. Schliesslich hätte Stadtpräsident Christoph Luchsinger das VBS-Areal am liebsten gleich zu Beginn des Oktobers geräumt gesehen. Nun sind eineinhalb Monate vergangen, und die Besetzung kommt langsam aber sicher einer nicht geduldeten, aber unumgänglichen Zwischennutzung nahe. Ich erhielt verschiedene Anrufe und Zuschriften von unterschiedlichen, mir nicht bekannten Personen, die in der Stadt leben. Sie begrüssen und unterstützen allesamt eine Zwischennutzung auf die friedliche Art, wie sie zurzeit auf dem Zeughaus-Areal gehandhabt wird. Auf der einen Seite höre ich, dass das kulturelle Angebot für die Jugendlichen schlicht zu teuer ist, dass die gezeigte Eigeninitiative auch den richtigen Weg aufzeigt, sofern er in einem legalen Umfeld entstehen könnte. Ich höre auch, dass die Besetzer Leute aufnehmen, die vom Sozialamt an Notschlafstellen in Zürich oder Luzern verwiesen werden, weil die Stadt ihnen keine Notschlafmöglichkeiten anbieten kann. Ich höre auch, dass die Jugendlichen überdachte Möglichkeiten bräuchten, wo sie sich selbständig organisieren können, auf der Strasse herumhängen wäre die Alternative. Die Besetzer gingen kürzlich zum Stadtpräsidenten: ohne Erfolg. Wir wissen es: solche Bewegungen junger Erwachsener sind vorübergehend, etablieren sich, verändern sich. Der Stadt Zug fehlen aber heute die entsprechenden Räume. Die heute vom Stadtrat mindestens öffentlich gebotene Alternative ist der Abbruch sämtlicher Bauten auf dem Zeughausareal mit

Ausnahme eines halben Hauses, des Hauses nämlich, in dem ein Garagist sich eingemietet hat. Und das VBS spricht von verfehlten Verkaufsgesprächen mit dem Stadtrat. Immerhin hatte das VBS versucht, das Gelände für 17 Mio. Franken zu verkaufen oder der Stadt zur Miete für eine Zwischennutzung anzubieten. Das Geld, meine Damen und Herren, ist nicht der Punkt, davon bin nicht nur ich überzeugt. Wenn die Besetzerinnen und Besetzer in ihren Anliegen ernst genommen würden, würden der Stadtrat und das VBS versuchen, Zwischennutzungen zu entwerfen, die einerseits dem an der Expo präsentierten Image des VBS und dem eines Stadtrates, der sich für verschiedene Belange der Bevölkerung einsetzt, gerechter würden als dasjenige Image - einem Trauerspiel gleich - das sich VBS und Stadtrat auf Kosten der BesetzerInnen leisten. Das Areal böte die Gelegenheit für Mehrfachnutzungen der bestehenden Gebäude auf kostengünstigere Art und Weise: Vielleicht hätte gar das VBS Interesse, inmitten einer solchen Mehrfachnutzung einen Gebäudeteil zu präsentieren, der die Aktivitäten des VBS darstellt, in welchem humanitäre Aktionen präsentiert werden. Mit der Einzelinitiative hat die kommende junge Gemeinderätin Lea Zehnder gezeigt, dass tatsächlich Regeln geschaffen werden sollten für die Nutzung von leerstehenden Gebäuden; Das Trauerspiel von Stadtrat und VBS belegen das auf anschaulichste Art und Weise. Wir beantragen Ihnen deshalb die Überweisung an den Stadtrat."

Andrea Sidler: Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Einzelinitiative befasst und ist einstimmig zur Überzeugung gelangt, dass es nicht angehen kann, illegale Hausbesetzungen zu dulden und den Hausbesetzern Sonderrechte einzuräumen. Dies widerspricht der Gleichbehandlung all unserer Bürger in der Stadt. Die gesamte Fraktion der CVP unterstützt den Stadtrat und lehnt die Einzelinitiative ab.

Monika Mathers: Die Einzelinitiative möchte die Illegalität in die Legalität umwandeln. In England ist Squatting etwas ganz Normales, und England ist immer noch ein Rechtsstaat.

Urs Bertschi: "Die SP fordert bei Ereignissen, wie sie sich auf dem Zeughausareal zutragen, den Dialog und die Vermittlung. Sie ist bemüht, diese Forderungen auch aktiv mitzutragen. Davon zeugen ihre klare Haltung in der Frage des Zeughausareals sowie die hängige Motion "Erwerb des Zeughausareals durch die Stadt Zug" - sie möge doch vom Stadtrat mit der gebührenden Priorität zu traktandieren sein - wie auch die vom Sprechenden mitunterzeichnete Interpellation "Verhandlungsbereitschaft des Stadtrates betreffend einer Zwischennutzung des Zeughausareals". Wir sind der Meinung, dass sich der Stadtrat künftig Strategien erarbeiten muss, wie er mit solchen Anliegen umgehen will, denn es ist davon auszugehen, dass solche Phänomene wie auf dem Zeughausareal sich jederzeit woanders auch wieder auf dem Stadtgebiet abspielen können. So bleibt denn hier und heute die Frage, ob eine Hausbesetzerregelung wie es die Einzelinitiative von Frau Zehnder fordert, erstens rechtlich überhaupt denkbar und zweitens überhaupt ein geeignetes Instrumentarium zur Konfliktlösung darstellen würde. Nach Meinung der Mehrheit

der SP-Fraktion wie auch des Sprechenden kommen wir nicht um ein klares Nein herum. Die Forderungen der Einzelinitiative schiessen in krasser und vor allem unheilbarer Weise über das Ziel hinaus. Die verlangten Hausbesetzer-Regeln würden an fundamentalen Grundsätzen unserer Rechtsordnung auflaufen und damit auch scheitern. Es lässt sich beim besten Willen nicht bewerkstelligen, dass zwar nachvollziehbare und mitunter auch berechtigte Anliegen von Jugendlichen gleich auch noch geeignete sein sollen, die verfassungsmässig garantierten Eigentumsrechte des Einzelnen auszuhebeln. Dies ist auch nur richtig so. Gleichwohl gehören nach Meinung unserer Fraktion die Anliegen der Jugendlichen grundsätzlich ernst genommen und breit diskutiert. Zum Durchbruch ist ihnen auf andere Weise als durch abstrakte Regelung zu verhelfen. Die geäusserten Anliegen sind im Einzelfall zu würdigen und auch konkret zwischen den Beteiligten zu verhandeln. Die diesbezügliche Dialogbereitschaft wird auf allen Seiten grundsätzlich zu erhöhen sein, was dazu beitragen wird, verhärtete Fronten abzubauen oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Einzelinitiative von Frau Lea Zehnder offeriert keine brauchbaren Lösungsansätze und verdient insbesondere aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen keine Unterstützung. Daher empfiehlt sie die SP-Fraktion ohne weiteres zur Ablehnung. Gleichwohl aber offerierte der Vorstoss eine Plattform für die Diskussion und damit für den Dialog. Besten Dank."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es ist erstaunlich, wie dieser Rat zu nicht traktandierten Geschäften vorab Stellung bezieht. Der stadträtliche Sprecher hat mitgeteilt, dass er die Interpellation der vier Interpellanten an der nächsten Sitzung beantworten wird. Daher hat sich der Rat alleine auf die Einzelinitiative zu beschränken. Diese lautet: "Für das Besetzen von seit längerer Zeit leerstehenden Gebäuden oder leerstehendem Wohnraum sind Regeln zu schaffen, welche den Status der Besetzung regeln statt diese strafrechtlich zu verfolgen." Frau Mathers plädiert zudem auch noch, dass sie legalisiert werden. Der stadträtliche Sprecher hat auf diese beiden Rechtsordnungen hingewiesen. Wenn dies nicht genügt, kann daraus wie folgt zitiert werden: Art. 26 der Bundesverfassung sagt aus: "Das Eigentum ist gewährleistet." Im Zivilgesetzbuch steht unter Art. 641: "Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen. Er hat das Recht, sie von jedem, der sie ihm vorenthält, herauszuverlangen und jede ungerechtfertigte Einwirkung abzuwehren." Dies ist genügend. Die Stadt Zug hat keine Rechtssetzungskompetenz. Was wäre mit einem Stadtrat, der animieren würde, die Bundesverfassung und das Schweizerische Zivilgesetzbuch zu missachten? Auch wenn die Einzelinitiative überwiesen wird, ist sie trotzdem immer noch an der falschen Adresse.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates auf Nichtüberweisung der Einzelinitiative:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:5 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Einzelinitiative Lea Zehnder "Besetzen von leerstehenden Häusern oder leerstehendem Wohnraum regeln statt strafrechtlich verfolgen"** wird somit abgelehnt und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.

3. Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr / SBB-West

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1641.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1641.3

Stadtpräsident Christoph Luchsinger und Ratsmitglied Rainer Hager befinden sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Martin Spillmann, Präsident BPK, möchte nicht mehr auf den Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr an sich, sondern auf die Unterschiede zwischen erster und zweiter Lesung eingehen:

"Die Einsprachen zum Entwicklungsplan Landis & Gyr, die seit der ersten Auflage eingegangen sind, kann man grundsätzlich in zwei Gruppen aufteilen:

1. Änderungsanträge zum Entwicklungsplan

Das sind Anträge, die Änderungen im Sinne des Entwicklungsplanes beantragen. Es sind dies kleinere Verschiebungen von Baulinien, andere Einfahrten, andere Parkierung usw. Diese Anträge wurden teils im Entwicklungsplan berücksichtigt, teilweise wurden sie verworfen. Die Begründungen können Sie den Erläuterungen des Stadtrates und dem Bericht der BPK entnehmen. Die BPK empfiehlt Ihnen, diese Änderungsanträge im Sinne des Stadtrates zu verabschieden.

2. Anträge, die ein komplettes Überarbeiten des Entwicklungsplanes erfordern:

Das sind Anträge, die eine Verlegung der Nordzufahrt im Perimeter des entwicklungsplanes verlangen. Dazu ist folgendes zu bemerken: Die Nordzufahrt ist Bestandteil des Entwicklungsplanes Landis & Gyr. Sie ist jedoch eine Kantonsstrasse und fällt damit in den Kompetenzbereich des Kantons. Der Kantonsrat hat die Strassenführung im Juni 2001 festgelegt.

Ursprünglich war die Nordzufahrt als Verlängerung der Allmendstrasse geplant. Sie wurde auf Druck aus dem Hertiquartier an den jetzigen Standort verschoben. Das heutige Projekt wurde unter Mitwirkung und mit Gutheissen von Vertretern des Quartiers erarbeitet. Die heute geforderte Verschiebung wurde damals nicht eingebracht. In Annahme dieser Strassenführung wurden bereits Bauvorhaben, z.B. die Überbauung Opus, bewilligt. Unter diesen Vorgaben wurden Strassen, die Landis & Gyr-Strasse und die Dammstrasse, gebaut und durch die Stadt übernommen. Eine erneute Verlagerung bringt keine Verbesserung für Niemanden. Sie bringt lediglich eine Verschiebung und Verzögerung. Sie bringt eine Verzögerung für den Entwicklungsplan L&G. Sie bringt Verschlechterungen für das künftige Zentrum am Teilerplatz. Sie bringt eine Verzögerung für den Bau von 70 Wohnungen entlang der Nordzufahrt, deren Projekt fertig ausgearbeitet ist. Sie bringt weitere Verzögerungen und Erschwernisse für den Bau der Nordzufahrt.

Wir können uns nicht täglich über die prekären Verkehrsprobleme in unserer Stadt beklagen und dabei den Bau neuer Strassen immer wieder hinauszögern

oder verhindern. Ausser dann vielleicht, wenn System dahinter steckt. Wenn eine Verbesserung der Verhältnisse gar nicht erwünscht wird. Denn durch die Verhinderung neuer Strassen wird das Verkehrschaos aufrecht erhalten und kann so weiter als Traktandum gehandelt werden.

Diese Anträge bringen keine Verbesserung, sie kommen zu spät. Die BPK empfiehlt Ihnen, nicht darauf einzutreten.

3. Verkehrsbericht:

Es ist richtig, dass zum Thema öffentlicher Verkehr eine Studie auf den gleichen Grundlagen wie zum Individualverkehr erarbeitet wurde. Die Studie basiert jedoch auf so vielen Annahmen und Vermutungen, dass daraus keine direkte Schlussfolgerung für die Verabschiedung des Entwicklungsplans L&G abgeleitet werden kann. Dass wir im Jahre 2020 bei einer gleich bleibenden Entwicklung des Individualverkehrs aller Wahrscheinlichkeit nach viel Verkehr haben werden und dass dieser nur zu bewältigen ist, wenn der Linienführung der Busse und Stadtbahnbesondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, darauf, meine Damen und Herren, wäre man wohl auch ohne diese Studie gekommen. Wir sind uns der Wichtigkeit eines gut funktionierenden öffentlichen Verkehrs bewusst. Zug braucht eine gute Erschliessung. Wir werden uns für ein gut funktionierendes Strassennetz für den Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr einsetzen. Die Aussagen des Gutachtens zur Verkehrsstudie sensibilisieren uns weiter für die Anliegen des öffentlichen Verkehrs. Sie halten jedoch in keiner Weise davon ab, den Entwicklungsplan L&G zu beschliessen.

Im Namen der BPK fordere ich Sie darum auf, den Entwicklungsplan im Sinne des Antrages des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen."

Martin Stuber: "Zwischen erster und zweiter Lesung dieser für unsere Fraktion wichtigsten Vorlage in dieser Legislatur sowohl in städtebaulicher, demografischer wie auch verkehrsmässiger Hinsicht sind zwei neue Elemente aufgetaucht:

- Das von der BPK auf unsere Anregung hin verlangte Gutachten zur Erschliessung des Areals durch den öffentlichen Verkehr, zum Langsamverkehr und zum Mobilitätsmanagement.
- Die Einsprachen und Einwendungen des betroffenen Quartiers.

Zum Gutachten:

Das Gutachten bestätigt unsere anlässlich der ersten Lesung geäusserten Bedenken: im Jahr 2020 wird nicht nur der motorisierte Individualverkehr (MIV) für dieses Gebiet nicht mehr funktionieren, sondern auch der öffentliche Verkehr seine Kapazitätsgrenze überschritten haben. Der Fortschritt im Modal Split dankt der 2005 in Betrieb gehenden Stadtbahn, die zu einer guten Situation bezüglich des öffentlichen Verkehrs im Jahre 2007 massgeblich beiträgt, wird bis 2020 einer Situation mit hoffnungslos überlasteter Stadtbahn (S. 23) und einem Bussystem, das in Stau stecken bleibt, weichen. Die erste Etappe der Stadtbahn kommt ja schon um Jahre zu spät. Machen wir nicht den gleichen Fehler nochmals und nehmen wir schon heute die Planung für eine schrittweise Erweiterung der Stadtbahn an die Hand. Die Stadt Zug wird hier eine wichtige Rolle spielen und das zur Diskussion stehende Areal ist

der wichtigste Nutzniesser eines solchen Ausbaus. Der abtretende Stadtrat hat bisher keine klaren Aussagen gemacht, wie sein Vorgehen diesbezüglich ist. Vom neuen Stadtrat erhofft sich unsere Fraktion hier neuen Schwung. Das besagte Gutachten und die beiden Studien bezüglich Parkplatzmanagement (die aufzeigen, dass das jetzt geplante System des MIV 2020 nicht funktionieren wird) müssen dazu führen, dass die jetzige Verkehrsplanung nochmals gründlich verbessert wird, sonst haben wir ein geplantes Verkehrschaos. Weniger Parkplätze, weniger MIV und ein zügiger, etappierter Ausbau des öffentlichen Verkehrs mit einer deutlichen Verschiebung des Modal Split zugunsten des ÖV sind das Gebot der Stunde. Zu weiteren Einzelteilen des ÖV-Gutachtens möchte ich mich nur noch kurz äussern: Zweifellos wird die Bedeutung der neuen Stadtbahnhaltestelle Bahnhof wie auch der Bahnhof generell als zentrale Schnittstelle für die ÖV-BenutzerInnen nochmals stark wachsen. Einer möglichst direkten Verbindung vom Areal zum Bahnhof und die Nutzung neuer Querungen dafür ist deshalb allerhöchste Priorität zu geben. Was die beste Lösung sein wird, lässt sich beim jetzigen Planungsstand noch nicht sagen, aber diese muss schnellstmöglich erarbeitet werden. Unsere Fraktion wird hier den Finger drauf halten. Im Gutachten wird klar gesagt, dass das Netz des Langsamverkehrs zu weitmaschig ist und noch nicht optimal. Uns wurde in der BPK versichert, dass die Stadt hier bei den konkreten Projekten für Verbesserung sorgen wird und die jetzt eingezeichneten Linien als Grundlage reichen. Auch hier werden wir ein Auge darauf haben.

Nun zum zweiten neuen Element, den Einsprachen und Einwendungen: Unsere Fraktion hat sich mit den Anliegen des Gartenstadtquartiers vor den Sommerferien (gemäss Zug-West gehört Gartenstadt nicht dazu) vor den Sommerferien noch einmal auseinandergesetzt und ist nochmals zum gleichen Schluss gekommen, wie schon anlässlich unserer diesbezüglichen Interpellation vom 5. November des letzten Jahres. Zum BPK-Präsidenten möchte ich hierzu sagen: Es trifft nicht zu, dass die Linienführung bis jetzt nicht bestritten worden ist. Spätestens bei dieser Interpellation wurde sie kritisiert. Das Anliegen nach einer quartierverträglichen Linienführung ist berechtigt. Sie alle haben das Flugblatt der "Gruppe besorgter Bürger" gelesen. Ich möchte deren Argumente nicht nochmals wiederholen. Wir teilen sie vollumfänglich. Unsere Position haben wir auch anlässlich des Wahlkampfes deutlich gemacht, und wir stehen zu unserem Wahlversprechen. Nun ist der Entwicklungsplan, über den wir hier abstimmen, zwar formal nicht unbedingt der direkte Adressat für dieses Anliegen, weil die Planungshoheit jetzt tatsächlich beim Kanton liegt. Aber es ist beim Stand der Dinge wahrscheinlich das Gescheiteste, diesen Entwicklungsplan an den Stadtrat zurückzuweisen, mit dem Auftrag, zügig eine quartierverträgliche Linienführung zu erarbeiten und beim Kanton einzubringen. Denn andernfalls steht uns ein Referendum mit ungewissem Ausgang ins Haus. Ich werde also am Schluss meiner Rede diesen Rückweisungsantrag stellen.

Der Teilrichtplan Verkehr legt in erster Linie Freihaltungen für die geplanten Verkehrsachsen fest. Insofern ist damit nichts definitiv geregelt. Es gibt absolut keine rechtliche Handhabe, die im heutigen Zeitpunkt auf Projektstufe beim Kanton bearbeitete Linienführung als sakrosankt zu bezeichnen. Vor allem geht es ja auch

nicht um die ganze Linienführung der Nordzufahrt, sondern um einen relativ kurzen Teil im südlichsten Bereich. Es trifft zu, dass das Quartier Zug West begrüsst worden ist. Inzwischen war aber zu erfahren, dass offenbar zwischen Zug West und Gartenstadtquartier nicht eindeutige Klarheit bezüglich der Quartierzugehörigkeit besteht. Sollte der Antrag abgelehnt werden und der Entwicklungsplan abgestimmt, werden wir dem Entwicklungsplan nicht zustimmen. Diese Ablehnung fällt der Fraktion SGA/Parteilose nicht leicht. Wir haben es schon in unserem Eintretensvotum zur 1. Lesung angedeutet, dass wir in einem Dilemma sind: Einerseits sehen wir ganz klar die Fortschritte, welche insbesondere der Sondernutzungsplan mit der gegenüber dem Parkplatzreglement reduzierten Parkplatzzahl und dem Parkplatzmanagement und die neue Zonierung mit der Aufhebung des Wohnverbotes und des etwas höheren Wohnanteils gegenüber dem Status Quo bringt. Die Stadt hat hier etwas erreicht und wir begrüssen das. Andererseits genügt das Erreichte beim besten Willen einfach noch nicht. Einer Planung mit vorprogrammiertem Verkehrschaos und einer nochmaligen starken Verschiebung des Verhältnisses von EinwohnerInnen und Arbeitsplätzen zugunsten der Arbeitsplätze können wir nicht zustimmen. Nun, wir verzichten aber auch darauf, unsere entsprechenden Änderungsanträge anlässlich der ersten Lesung hier nochmals zu stellen - obwohl wir sie nach wie vor für berechtigt halten. Es gibt ja keine Anzeichen dafür, dass sich die Meinung bei der bürgerlichen Mehrheit in der Zwischenzeit geändert hat. Ich höre das Argument, dass ja noch überhaupt nicht klar sei, was 2020 alles gebaut sei und wie dann die Verhältnisse konkret aussehen würden. Die derzeitige Krise im Immobilienbereich Büro und Betriebsstätten gibt diesem Argument zusätzliches Gewicht. Unsere Antwort ist hier: wir möchten nicht alles einfach dem Markt überlassen. Was passiert, wenn der Immobilienmarkt sich wieder ändert? Wenn der nächste Büroboom kommt? Welche Mittel haben wir dann in der Hand, die Entwicklung zu steuern? Das hier sind unsere Mittel und wir sollten sie benutzen, um übergeordnete Ziele im Interesse der Lebensqualität der hier Wohnenden und Arbeitenden zu verwirklichen. Und diese Ziele sind bis zu einem gewissen Punkt eben unabhängig von einer momentanen Konjunktur.

Wir stellen Ihnen folgenden Antrag: Der Entwicklungsplan wird an den Stadtrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, bei den zuständigen kantonalen Behörden eine quartierfreundlichere Linienführung der Nordzufahrt südlich der Feldstrasse zu erwirken. Dabei sind die Vorschläge der entsprechenden Einsprecher aus dem Quartier einzubeziehen."

Monika Mathers unterstützt den Rückweisungsantrag, geht es doch wirklich um die Linienführung einer Strasse. "Wenn unser Verkehrsingenieur meint, dass er nur die Verkehrserschliessung sicherzustellen habe und es nicht seine Aufgabe sei, die Lebensqualität der Gartenstadt zu erhalten, muss ich ihn daran erinnern, dass die Zeit der Amtsschimmel mit zwei grossen Scheuklappen vorbei ist. Wir brauchen heute eher "Amtsbienen" mit Facettenaugen. Diese Augen nehmen mit jeder Facette rundum alles auf und fügen dieses Mosaik zu einem grossen Ganzen zusammen. Mauern werden gebaut, um abzugrenzen oder einzuschliessen. Das Gartenstadt-

quartier soll nicht zu einem Ghetto hinter der grossen Strasse werden. Lärmschutzwände sind wie Krücken, die das Leben neben einer Strasse erträglicher machen, wenn der Verkehrslärm sich so verstärkt hat, dass das Wohnen daneben immer schwieriger wird. Doch wenn das Wohnquartier zuerst da stand und die Linienführung der Strasse auch anders und ohne Schäden für andere Wohnquartiere gestaltet werden kann, darf man Lärmschutzwände nicht schon in die Planung einbauen. Ein gewachsenes Quartier wegen einer neuen Strasse, die auch anders geführt werden könnte, einzumauern, ist eine Todsünde.

Martin Spillmann, BPK-Präsident, bezeichnet die von der Vorrednerin genannte Brille mit der Facette zwar als gut. Wenn man aber dazu kommt, dass man einfach alles möchte, wird es sehr schwierig. Es wurde bereits ausführlich dargelegt, wie wichtig dieses neue potentielle Entwicklungsgebiet für die Stadt Zug ist. An diesem Standort darf kein reines Arbeitsquartier erstellt werden, sondern es soll auch Freizeit und Kultur stattfinden. Eine Führung der Nordzufahrt über dieses künftige Zentrum wäre daher falsch. Mit der geplanten Strasse wird der Verkehr aber nicht durch das Quartier geführt, sondern zwischen den beiden Quartieren Gartenstadt und Landis- & Gyr hindurch. Das Gartenstadtquartier wird zudem nicht durch eine Mauer, sondern durch eine Wohnüberbauung abgetrennt. Dass dies sehr wohl funktioniert, kann an Beispielen wie in Baar, wo verschiedene Gebäude den SBB-Lärm von Wohnquartieren abschliessen. Für die geplante Nordzufahrt durch das Quartier sind absichtlich extrem breite Strassenräume ausgespart worden, damit zukünftig auch die Möglichkeiten für den öffentlichen Verkehr gewährleistet sind und nicht in 20 Jahren wie an der Neugasse Arkaden vorgeschrieben werden müssen. Würden bei der Dammstrasse, wo beidseits bereits Gebäude bewilligt sind, gleiche Strassenbreiten ausgeschieden, könnte, ohne dass das Quartier darunter leidet, gar nicht richtig gebaut werden. Diese Strasse ist bereits erstellt und zudem unter ganz anderen Voraussetzungen eingegeben worden. Die für die Nordzufahrt benötigten Strassendurchschnitte können nicht einfach auf eine andere Strasse verschoben werden.

Die beantragte Verschiebung ist kurzsichtig und bringt nichts. Tatsache ist auch, dass die entsprechenden Eingaben klar zu spät erfolgen. Martin Stuber hat dies sowohl auf Gemeinde- wie auf Kantonebene offenbar eindeutig verpasst.

Martina Arnold: Die BPK hat der Vorlage mit 10:1 Stimmen zugestimmt. Trotzdem unterstützt die Sprechende den gestellten Rückweisungsantrag, um damit dem Projekt nochmals eine Chance zu geben. Eine Verzögerung erfolgt so oder so, wird doch aus dem Quartier das Referendum ergriffen werden. Eine Rückweisung bietet die Chance, dass Kanton und Stadt nochmals gemeinsam die Variante mit grosser Nordzufahrt beim Bahngeleise aufzuzeigen und zu prüfen.

Daniel Staffelbach: Die politische Verantwortung für diese Strasse liegt bei der Stadt, wurde sie doch von ihr geplant. Der Sprechende ist daher etwas erstaunt, dass im jetzigen Zeitpunkt, nachdem die Stadt absichtlich zu Beginn dem Kanton

die Federführung aus der Hand genommen hat, aus der Stadt dermassen schwerwiegende Vorwürfe gegenüber der Planung folgen. Der Sprechende ersucht den Stadtrat um die Beantwortung folgender beider Fragen:

- Trifft es zu, dass an dieser Strecke eine Lärmschutzmauer mit einer Höhe von 2,5 bis 3,5 m Höhe nötig sein wird?
- Welches sind die Konsequenzen in zeitlicher und verkehrstechnischer Hinsicht, wenn der GGR heute dem Antrag der Fraktion SGA/Parteilose auf Rückweisung zustimmt?

Stadtrat Eusebius Spescha hat Verständnis dafür, dass direkt betroffene Anwohner keine Freude an dieser Linienführung haben und versteht auch, dass Personen, die erst vor kurzem ins Quartier zugezogen sind und die Vorgeschichte nicht kennen, sich dagegen wehren. Nicht verstehen und akzeptieren kann der stadträtliche Sprecher jedoch, dass Menschen, die in diesem Rat sitzen und offensichtlich sechs Jahre lang geschlafen haben, den Stadtingenieur verantwortlich machen wollen für ein Projekt, das ihnen heute nicht mehr passt. Der Votant wehrt sich in aller Form dagegen, dass Personen, die in der Verwaltung diese Aufgabe erhalten und politische Aufträge ausführen, in der Öffentlichkeit in die Pfanne gehauen werden.

Zur Vorgeschichte der Nordzufahrt nur noch eine kurze Äusserung, wurde sie doch anlässlich der Interpellationsbeantwortung einlässlich dargelegt: Die Linienführung der Nordzufahrt wurde im expliziten Auftrag dieses Rates bei der Masterplanung Sportanlagen erarbeitet. Das Konzept wurde damals in diesem Rat einstimmig genehmigt und war jederzeit transparent. Bei der weiterführenden Planung wurden auch Mitwirkungsveranstaltungen durchgeführt. Der Sprechende wehrt mich gegen den nicht gerechtfertigten Vorwurf, es hätten nie solche Veranstaltungen stattgefunden. Tatsächlich wurde mindestens zweimal im Quartier informiert. Wenn sich die Vertreter des Quartiers nicht einig sind, wer wen vertreten soll, kann dies sicher nicht dem Stadtrat zugewiesen werden. Dann handelt es sich offensichtlich um ein Problem des Quartiervereins, welches dieser einmal lösen sollte. Der GGR hat die Nordzufahrt nicht nur indirekt über dieses Konzept genehmigt, sondern auch Festlegungen getroffen mit der Gutheissung der verlängerten Dammstrasse. Der kantonale Teilrichtplanverkehr ist ein Rahmendokument. Inzwischen wurde aber auch ein Objekt- und Projektkredit genehmigt. Die Entscheidungswege sind dadurch etwas weiter fortgeschritten. Trotzdem hat der stadträtliche Vertreter ein gewisses Verständnis für den Ruf nach einer Prüfung. Bei der Prüfung des Sondernutzungsplanes zeigt sich aber deutlich, dass es kaum möglich ist, die Kantonsstrasse mit 26 m Baulinie in der verlangten Kurve zu führen. Mit dem Opus 1 ist ein Bauvorhaben bereits fertig realisiert. Daneben hat es weitere schon länger bestehende Bauten, die demnächst nicht abgebrochen werden. Diese Situation verunmöglicht die 26 m Baulinie ohne eine Enteignung völlig. Diese Festlegungen hat der Rat mitgetroffen und muss daher auch die Mitverantwortung tragen. Selbstverständlich stammen die Vorschläge vom Stadtrat und sind von der Verwaltung in einem Mitwirkungsverfahren erarbeitet worden. Der Votant beantragt daher namens des Stadtrates, den Rückweisungsantrag nicht zu genehmigen.

Dolfi Müller ist mit dem Vorredner der Überzeugung, dass es bedeutend früher Zeit gewesen wäre, gegen das Projekt etwas zu unternehmen. Nichts desto trotz erachtet der Sprechende die Referendumsankündigung aus dem Quartier als gefährlich. Diese Quartierbewohner haben die Möglichkeiten, um das Referendum zu ergreifen und so eine Volksabstimmung zu erwirken. Bereits in der Vergangenheit gab es vergleichbare Situationen (z.B. Bruibach), die zeigten, dass es sich hierbei um äusserst heikle Unterfangen handelt. Die BPK hat sich absolut nicht um die Fragen gekümmert, welche jetzt drängend im Raum stehen. Juristische Probleme Kanton/Stadt sind offensichtlich offen. Mindestens in der BPK wäre es sehr interessant, allenfalls alternative Strassenführungen nochmals zu behandeln. Es ist schlecht, wenn jetzt einfach die Tatsache als unverrückbar erachtet wird. Aus diesem Grund empfiehlt der Sprechende, die Problematik in der BPK unter Beizug von Fachleuten nochmals zu bearbeiten. Zu dieser Besprechung sollen auch Vertreter der Referendumsgruppe einbezogen werden.

Stadtrat Eusebius Spescha beantwortet die beiden Fragen von Gemeinderat Daniel Staffelbach: Eine Lärmschutzmauer ist tatsächlich in einem Teilbereich nötig und kommt anstelle einer heutigen Rückwand einer bestehenden Garage. Optisch ergeben sich also keine grossen Veränderungen. Zu den zeitlichen Konsequenzen kann der stadträtliche Sprecher im jetzigen Zeitpunkt keine klare Antwort geben, es wird aber damit eine schnellere Realisierung der doch vielfach gewünschten Nordzufahrt nicht gerade gefördert. Das Referendum ist das gute Recht eines jeden Anwohners und wird vom Stadtrat sehr ernst genommen. Der Stand des heutigen Wissens, wofür relativ viele Abklärungen getroffen worden sind, zeigt, dass eine 26 m Baulinie in der vorgeschlagenen Linienführung kaum möglich ist.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose:
Für den Rückweisungsantrag stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:11 Stimmen den Rückweisungsantrag Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat.

Martin Stuber stellt den Ordnungsantrag auf Behördenreferendum, um das Verfahren beschleunigen zu können.

Ratspräsidentin Ruth Jorio informiert, dass für die Gültigkeit des Behördenreferendums 1/3 aller Ratsmitglieder zustimmen müssen. Es sind dies somit 14 Stimmen.

Urs B. Wyss verweist auf § 63 der Geschäftsordnung, wonach ein solcher Antrag erst nach der Schlussabstimmung gestellt werden kann.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stimmt zu. Somit wird dieser Antrag nach der Schlussabstimmung nochmals gestellt und zur Abstimmung gebracht werden müssen.

Detailberatung

Ziff. 5: Anpassung des Sondernutzungsplans

Urs B. Wyss stellt folgenden Antrag: "Der ganze Abschnitt "Parkierung" ist aufzuheben und durch folgende Bestimmungen zu ersetzen:

1. In Anwendung kommt das Parkplatzreglement der Stadt Zug vom 26. Juni 2001.
2. Zur Beschränkung der Umweltbelastungen in en Bereichen Luft und Lärm muss die Benutzung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs mit verschiedenen Anreizsystemen gefördert werden. Das gesamte Mobilitäts- und Bewirtschaftungsmodell inkl. jährlicher Kontrolle der Wirksamkeit bedarf der Zustimmung des Stadtrates.
3. Das Fahrtenaufkommen wird wie folgt gesteuert:
 - a) in den Abendspitzenstunden mit Lichtsignalanlagen, dynamisch in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Strassennetzes.
 - b) In den Morgenspitzenstunden mittels tageszeitabhängigen Zuschlägen auf die Parkgebühr für einfahrende Fahrzeuge
4. Spätestens mit der Eröffnung der Nordzufahrt sind die Massnahmen zur Steuerung des Fahrtenaufkommens sowie das Mobilitätsmanagement einzuführen.

Zwei ernstzunehmende Argumente sprechen gegen meinen Vorschlag:

- Der Vertrag von Stadt, Kanton, SBB und L&G-Immobilien für die Planung des ganzen Areals
- Die Stellungnahme von Herrn Bullens, den ich vorgängig telefonisch kontaktiert habe und der mir abgeraten hat.

Dazu zum Vertrag:

Nicht der Stadtrat verpflichtet durch Verträge den GGR, sondern umgekehrt: der GGR verpflichtet mit seinen Beschlüssen den Stadtrat. Der Stadtrat ist durch nichts ermächtigt, durch Verträge mit Dritten geltende Reglemente ausser Kraft zu setzen, vorliegend das Parkplatzreglement vom 11. Januar 1983. Der GGR kann nicht ein allgemeinverbindliches Reglement erlassen und dieses dann bei konkreten Bebauungsplänen oder Sondernutzungsplänen ausser Kraft zu setzen. Ich bin froh um die Motion von SP, SGA und CSV betr. Gestaltung dieser Zentrumserweiterung und hätte sie gerne mitunterzeichnet. Wenn es den Motionären ernst ist mit einer Erweiterung des Zentrums mit einer sehr differenzierten Nutzung, entstehen höchst unterschiedliche Parkplatzanforderungen im Einzelfall. Das nun einfach mit diesen generellen Zahlen abzutun, geht nicht an.

Zur Stellungnahme Bullens:

Es ist begrüssenswert, wenn sich der Hauptlandeigentümer so vehement für das Mobilitätsmanagement und die Steuerung des Fahrtenaufkommens zur Wehr setzt, und bemüht ist, mit weniger Parkplätzen auszukommen als vom Parkplatzregle-

ment vermutlich erforderlich wäre. Aber Herr Bullens spricht nicht für das ganze Planungsgebiet. Am westlichen Rand geht das Planungsgebiet über die Aabachstrasse hinaus, umfasst also auch das Gaswerkareal, das nicht der L&G-Holding, sondern dem Kanton Zug gehört. Ob auch dieses Planungsgebiet noch nicht baureif ist und keine konkreten Bau- und Nutzungsabsichten bestehen, ist auch hier eine generelle Regelung im heutigen Zeitpunkt unvernünftig. Wenn das echte Baubedürfnis vorhanden ist, wird gemäss Parkplatzreglement definiert, welche Parkplätze effektiv notwendig sind. Ein weiteres: das Parkplatzreglement enthält in § 8 Vorschriften über Veloabstellplätze. Entsprechende Vorschriften fehlen im Sondernutzungsplan. Wenn wir also velofreundlich politisieren wollen, sollten sehr zahlreiche Veloparkplätze verpflichtend eingeplant werden. Vergessen wir auch nicht die präjudizierende Wirkung eines Beschlusses, wie er uns vom Stadtrat vorgeschlagen wird. In nächster Zeit kommen vermutlich weitere Bebauungspläne über grössere zusammenhängende Gebiete vor den GGR. Wenn wir bei dieser Gelegenheit diesen Fehler machen mit einer Globalzahl, die auf die konkreten einzelnen Nutzungsbedürfnisse nicht Rücksicht nimmt, werden wir diesen Fehler wiederholen müssen. Vergleichen wir das Planungsareal mit der Innenstadt. Welche Tiefgaragen haben wir heute bereits in diesem Stadtgebiet: Casino 386, Schmidgasse 75, Neustadtplatz 91, Epa 190, Neustadtcenter 120, Parkhotel 64, Metalli 426, Laubenhof 24, Frauenstein 135, Postplatz 47, Rigiplatz 51 und Bundesplatz 53. Dazu kommen die mehr oder weniger privaten Parkplätze in der Achse Poststrasse - Gotthardstrasse/Industriestrasse - Bahnhofstrasse. Dies ergibt doppelt so viele Parkplätze in einem Gebiet, das als Zentrumsgebiet bezeichnet wird. Die Nutzungsvielfalt im Areal steigert den Parkplatzbedarf. Aus all diesen staatsrechtlichen und unter Berücksichtigung der genannten sachpolitischen Gründen ersucht der Sprechende namens einer Mehrheit der CVP-Fraktion, dem Antrag zuzustimmen."

Stadtrat Eusebius Spescha hat absolut kein Verständnis für diesen Antrag.

Zu den staatsrechtlichen Überlegungen: das Staatssystem der Schweiz ist nicht so einfach, wie es der Vorredner dargestellt hat. Es trifft zwar zu, dass der GGR als Parlament dem Stadtrat Aufträge erteilen kann und muss. Der Auftrag des Stadtrates ergibt sich aber nicht nur aus der gesetzgeberischen Tätigkeit des Parlamentes, sondern der Stadtrat ist auch Vollzugsbehörde übergeordneten Rechts, namentlich von kantonalem und Bundesrecht. Bei diesen direkten Vollzugsaufgaben hat der GGR keine direkten Weisungsbefugnisse. Auch der GGR ist nicht einfach ein Parlament, das willkürlich irgendwelche Entscheidungen nach Gutdünken fällen kann, sondern er ist daran gehalten, Bundesrecht und kantonales Recht korrekt anzuwenden. Das trifft hier zu: der Stadtrat und der GGR müssen gemeinsam Raumplanungs- und Umweltschutzrecht anwenden.

Zum Parkplatzreglement im Verhältnis zum Sondernutzungsplan: Mit jedem Bebauungsplan, den der GGR erlässt, setzt er mindestens die Bauordnung, meistens aber auch das Parkplatzreglement in Teilbereichen ausser Kraft. Das ist das Prinzip eines Bebauungs- und eines Sondernutzungsplanes. Selbstverständlich kann es Gründe geben, dieses Spezialrecht festzulegen. Über die Parkplatzfrage wurde im

Zusammenhang mit dem L&G-Areal ausführlichst diskutiert. Die rechtlichen Vorgaben auf Bundeseite, namentlich das Umweltschutzrecht, wurden ebenfalls ausführlich debattiert. Wenn der Antrag von Urs B. Wyss angenommen wird, ist der Sondernutzungsplan einerseits nicht mehr genehmigungsfähig und andererseits wird damit auch kein Problem gelöst. Spätestens mit dem nächsten Bebauungsplan des L&G-Areals stellt sich diese Frage. Dann liegt eine Vorlage vor, die der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Der GGR kommt dann nicht um die Anwendung dieses Rechts herum. Der GGR gewinnt also überhaupt nichts, sondern verliert nur, nämlich die wichtigen Festlegungen, die auch der Verwaltung, z.B. dem Stadtgenieur und dem Stadtplaner die wichtigen Hinweise geben, was abgeklärt und vollzogen werden soll.

Der Plan zeigt auf, dass die Parkplatzzahlen nur für das Stammareal festgelegt sind. Das Gaswerkareal ist nicht inbegriffen. Bei den Veloparkplätzen wurde auf eine Festlegung im Bebauungsplan verzichtet, womit der vom Antragsteller zitierte Paragraph gilt. Üblicherweise wird dies entweder beim Bebauungsplanverfahren oder im Baubewilligungsverfahren abgeklärt. Die präjudizierende Wirkung besteht und ist auch erwünscht. Sehr viele Bauherren und Bauinteressenten wären dankbar, Klarheit in der Anwendung des übergeordneten Rechts zu haben. Es handelt sich hier um ein sehr grosses Areal. Im Gegensatz zur zitierten Innenstadt handelt es sich aber auch um das Areal im Kanton Zug, welches mit dem ÖV maximal und am besten erschlossen ist, liegt es doch direkt hinter dem Bahnhof. Dass hier ein bisschen andere Spielregeln zur Geltung kommen, ist daher durchaus richtig.

Martin Stuber ist froh um den von Urs B. Wyss gestellten Antrag, trägt er doch einiges bei zur Klärung einer Frage, die in diesem Rat noch jahrelang für heisse Köpfe sorgen wird. Der Antrag macht deutlich, dass das von der Mehrheit des Rates verabschiedete Parkplatzreglement tatsächlich untauglich ist. Der Vergleich des Areals mit der Innenstadt ist gut und zeigt klar auf, wo die Ursachen des Verkehrsproblems liegen: nämlich zu viele Parkplätze zu nahe im Zentrum. Dies führt in jeder Stadt unweigerlich zu Problemen. Die Zustimmung des Antrages hat zur Folge, dass das Verkehrschaos, welches bereits mit 3'700 Parkplätzen gemäss Parkplatzmanagement eintritt, noch schneller und früher kommen wird. Die Fraktion SGA/Parteilose wird den Antrag ablehnen, weil sie nach wie vor hofft, dass man auch ohne die konsequente Anwendung des Parkplatzreglementes auskommen wird und in zukünftigen Bebauungsplänen ein vernünftiges Mass gebunden werden muss.

Ulrich Straub: Aus politischer und staatsrechtlicher Sicht gesehen sind die Anträge von Urs B. Wyss sehr interessant und in vielen Positionen auch richtig. Dennoch darf der GGR auf diesem Areal keine Experimente vollziehen, denn der Bebauungsplan ist ein Kompromisswerk, bei dem alle Interessen einbezogen wurden. Die BPK hat sich intensiv mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Wenn solche politische Diskussionen geführt werden, darf sich der Rat nicht davon leiten lassen, ob der Stadtrat ein Vollzugsorgan für kantonale Interessen ist oder nicht. Der Rat hat sich

von der Frage leiten zu lassen, ob insgesamt die Interessen ausgeglichen präsentiert wurden. Im vorliegenden Fall mussten alle Parteien nachgeben und um eine Lösung hart ringen. Es steht daher dem GGR jetzt nicht zu, einzelne Aspekte wieder herauszugreifen, auch wenn der Sprechende politisch dafür absolut Verständnis hat. Die Verkehrsprobleme sind einer der Aspekte, die zu beachten sind. Im Parkplatzreglement wurde hart darum gerungen, dass das Minimum des alten ermöglichten Parkraumes auch zukünftig generell in der Stadt Zug gelten soll. Beim Bebauungsplan Landis & Gyr-Areal besteht aber eine Sondersituation. Der günstige Standort soll daher nicht mit einer generellen Parkplatzpolitik verwechselt werden. Nach wie vor ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass Verkehrsmittel frei gewählt werden sollen. In diesem städtisch sehr bedeutenden Gebiet soll aber der zwischen Kanton und Stadt erreichte Kompromiss nicht gefährdet werden.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates bezüglich Einwendung Alfred Müller AG, Ziff. 2.1:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 32:0 Stimmen einstimmig den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung Ziff. 2.1. erheblich erklärt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates bezüglich Einwendung Charles und Frieda Waser, Ziff. 2.2:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 32:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung Ziff. 2.2. abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates bezüglich Einwendung Werner Ingold und Familie Adolf Stuber, Ziff. 2.3:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung Ziff. 2.3 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates bezüglich Einwendung Gruppe besorgter Bürger, Ziff. 2.4:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:10 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung Ziff. 2.4 abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates bezüglich Einwendung des Quartiervereins ZUG-WEST, Ziff. 2.5:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:8 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und somit die Einwendung Ziff. 2.5. abgelehnt hat.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR vom Bericht zur Erschliessung Kenntnis genommen hat.

Abstimmung

über den Antrag Urs B. Wyss zum Parkplatzregime:

Für den Antrag Urs b. Wyss stimmen 7 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:7 Stimmen den Antrag Urs B. Wyss abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 10 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 22:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Martin Stuber wiederholt den bereits in der Detailberatung gestellten Antrag auf Behördenreferendum nochmals.

Abstimmung

über den Antrag von Martin Stuber für das Behördenreferendum:

Für den Antrag Martin Stuber stimmen 9 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass mit 9 Jastimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht ist und somit der Antrag Martin Stuber auf Durchführung des Behördenreferendums vom GGR abgelehnt ist.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1309 betreffend Entwicklungsplan Areal Landis & Gyr / SBB-West, 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1641.2 vom 20. August 2002:

1. Die Zonenplanänderung Landis & Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7221, wird festgesetzt.
2. Die Änderung der Bauordnung, Plan Nr. 7227, wird festgesetzt.
3. Der Sondernutzungsplan, Landis & Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7151, wird festgesetzt.
4. Die Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans, Plan Nr. 7226, wird festgesetzt.
5. Die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft, Plan Nr. 7225, wird zur Kenntnis genommen.
6. Die Änderung des Teilrichtplans Verkehr, Plan Nr. 7228, wird zur Kenntnis genommen.
7. Der Bericht über die Erschliessung des Areals Landis & Gyr / SBB-West zur Kenntnis genommen.
8. Dieser Beschluss ist in die amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Er ist durch den Stadtrat (Baudepartement) zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
9. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
10. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Motion Integration des Siemensareals in die Stadt Zug

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1678

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären und an den Stadtrat zu überweisen:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 16 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 16:7 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **Motion der Fraktionen SP, SGA und CSV betr. Integration des Siemens-Areals in die Stadt Zug** ist somit erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

5. Bebauungsplan Kistenfabrik: Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1642.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1642.3

Stadtpräsident Christoph Luchsinger und Ratsmitglied Rainer Hager befinden sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Martin Spillmann, Präsident BPK: "Die BPK hat den Bebauungsplan der Kistenfabrik vorberaten. Es sind im wesentlichen zwei Änderungen zur ersten Lesung, zu denen wir Ihnen Empfehlungen abgeben möchten:

1. Konkretisierung der Legende:

Der Stadtrat hat für die zweite Lesung des Bebauungsplanes Kistenfabrik die Legende des Plans überarbeitet und konkretisiert. Dabei wurden Frankenbeiträge und Zeitspannen festgelegt und auf der Legende des Bebauungsplanes festgehalten. Zugleich wurde der Stadtrat mit der Kontrolle der geplanten Massnahmen betraut. Er wird beauftragt, die Massnahmen anzupassen, falls sie nicht wirksam sein sollten. Dies verkehrte Kolleginnen und Kollegen würde dazu führen, dass nach einer eventuellen Änderung des Mobilitätsmanagements durch den Stadtrat die Angaben in der Legende und damit der Plan als solches keine Gültigkeit mehr hätten.

Die BPK beantragt Ihnen darum: Auf eine Definition der morgendlichen und abendlichen Spitzenzeiten sowie des Zuschlages auf die Parkgebühren zur Steuerung des Fahrtenaufkommens soll auf dem Bebauungsplan verzichtet werden. Die Kompetenz und die Kontrolle dafür sollen dem Stadtrat übergeben werden. Die neue neutrale Formulierung verhindert die Festlegung von zum Vornherein überholter Fakten.

2. Das Datum des Inkrafttretens:

Heute und bis zur Eröffnung der Stadtbahn kann auf der Achse Zug - Baar der Öffentliche Verkehr gemäss Aussagen der Volkswirtschaftsdirektion nicht weiter ausgebaut werden. Eine Erhöhung der Anzahl oder der Kapazität der Busse ist nicht möglich. Andererseits ist eine optimale Erschliessung für Büro- und Verwaltungsbauten, speziell in der heutigen wirtschaftlichen Lage, zwingend notwendig. Da die Stadt vorderhand keine Verbesserung der öffentlichen Erschliessung anbieten kann, schlagen wir Ihnen in Absprache und im Einverständnis mit der Bauherrschaft und den Vertretern des Kantons, dem Amt für Umweltschutz, dem Baudepartement und der Volkswirtschaftsdirektion vor, auf das Inkrafttreten des Mobilitätsmanagement bis zur Eröffnung der Stadtbahn 1. Etappe zuzuwarten.

Als Beilage zum Bericht der BPK haben Sie den überarbeiteten Text der Legende des Bebauungsplanes zugestellt erhalten. Im Namen der BPK empfehle ich Ihnen, diesem abgeänderten Antrag zuzustimmen."

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat erklärt sich mit dem Vorschlag der BPK einverstanden und unterstützt die empfohlenen Änderungen.

Ulrich Straub: "Die zweite Lesung des Bebauungsplanes Kistenfabrik hat eine erstaunliche Vorlage hervorgebracht. Der Stadtrat schlägt uns eine Lenkungsabgabe zur Steuerung des Fahrtenaufkommens vor. Diese Lenkungsabgabe, zu erheben zwischen 07.00 und mindestens 08.00 Uhr morgens, soll Fr. 5.-- betragen. Sehr geehrte Damen und Herren, eine Lenkungsabgabe ist eine Steuer. Und eine zusätzliche Steuer kann in einer Gemeinde ohne kantonale Rechtsgrundlage gar nicht erhoben werden. Die Steuern sind im Steuergesetz in § 1 abschliessend geregelt. Was hier in diesem Falle Bebauungsplan Kistenfabrik wohl versucht wurde, ist schleichend Abgaben auf dem Verkehr einzuführen mit dem Argument, der Grundeigentümer sei damit einverstanden. Allerdings wurde die KFZ AG zu keinem Zeitpunkt über dieses Vorhaben orientiert. Ich bedaure ausserordentlich, dass es offensichtlich unterlassen wurde, den Grundeigentümer und Bauherrn, die Kistenfabrik AG, bei der Neuformulierung des Bebauungsplantextes miteinzubeziehen. Der Grundeigentümer war weder vom gezogenen Zeitpunkt der Einführung des sogenannten Mobilitätsmanagements noch von der Erhebung einer Gebühr für die Steuerung des Fahrtenaufkommens orientiert, er musste dies aus der Zeitung vernehmen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Rat ist ein politisches Gremium und ich muss mich allen ernstes fragen, ob wir nun als Sanktionierungsgremium für kantonale Verwaltungspraxis erhalten sollen. Dies kann ja wohl nicht sein. Die Bau- und Planungskommission hat sich in einer Spezialsitzung diesem schwierigen Fall angenommen und - in letzter Minute und Konsequenz - einen Ausweg gefunden. Die Einführung der Abgabe wird auf den Zeitpunkt der Einführung der Stadtbahn verschoben. Ich persönlich kann dieser Mobilitätsabgabe im Grundsatz zwar nicht zustimmen, muss aber, damit der Bebauungsplan genehmigt wird, der heutigen Formulierung des Bebauungsplantextes zustimmen."

Marianne Zehnder: "1999 trat der Bebauungsplan Kistenfabrik in Kraft. 290 Parkplätze wurden bewilligt - es erübrigt sich beinahe, zu sagen, dass die Zahl im Zusammenhang steht mit der Umgehung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Wohnungen wurden gebaut - aber auch Büros wurden gebaut. Mit Büros, auch das erübrigt es sich beinahe zu sagen, lässt sich die bessere Rendite erwirtschaften. Das ist ja auch an sich nicht tragisch, wenn die Büroräume jetzt nicht teilweise leer stünden und wir nicht nach wie vor zu wenig Wohnraum hätten. Tatsache ist aber auch, das wissen wir ja alle, dass sich die wirtschaftliche Situation so verändert hat, dass Büroräume mit oder ohne Parkplätze nur schwierig zu vermieten sind. Für Büros zugemietete Parkplätze mussten darum auch gekündigt werden. Sie werden schlicht und einfach nicht gebraucht. Laut Parkplatzreglement hätten ursprünglich

auf dem Kistenfabrikareal zwischen 290 und 500 Parkplätze gebaut werden dürfen. Würde man für das Kistenfabrikareal die gleichen Sonderbauvorschriften gelten lassen wie auf dem L&G-Areal, könnten 375 Parkplätze gebaut werden. Mit dem Argument der "Gleichbehandlung" sollen nun diese 400 Parkplätze bewilligt werden. Unter den Teppich gewischt wird dabei aber, dass mit dieser "Gleichbehandlung" gleichzeitig ein weiteres Präjudiz geschaffen wird. Wann beginnen wir endlich damit, langfristig zu denken? Den Lärm und die schmutzige Luft zu verlagern bringt nichts - und noch einmal: die Nordzufahrt ist noch nicht gebaut. Und bis anhin vermissen wir den notwendigen Elan, den es braucht, um die 2. Etappe Stadtbahn möglichst schnell zu realisieren. Der Stadtrat und auch die Mehrheit der BPK vertritt die Ansicht, dass die beantragte Erhöhung der Parkplatzzahl aus umweltschützerischer Sicht verantwortbar ist. Für unsere Fraktion ist das inakzeptabel. Ein paar Zitate aus der Beurteilung des UVP-Verfahrens durch das Amt für Umweltschutz, die uns in unserer Meinung bestärken:

- "Im Kanton Zug und speziell entlang der Hauptverkehrsachsen treten übermässige Belastungen mit Luftschadstoffen auf. Der motorisierte Strassenverkehr ist der wichtigste Verursacher dieser übermässigen Immissionen".
- "Die Beurteilung des Bebauungsplanes Kistenfabrik anhand des Muster-Parkplatzreglements (MPR) ergibt, dass die bewilligte Zahl von 290 Parkplätzen ausreichend ist."
- "Der am 11. Juni 1990 vom Regierungsrat verabschiedete (..) und im Jahr 2000 aktualisierte Massnahmenplan verlangt deshalb eine Reduktion des motorisierten, individuellen Pendlerverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs oder des Langsamverkehrs"
Und an diesen Massnahmenplan hat sich auch die Stadt Zug zu halten.
- Das durchschnittliche tägliche Verkehrsaufkommen vom und zum Areal ist auf 1000 Fahrten zu beschränken. Der aktuelle Vorschlag des Kantons liegt bei 1150 Zu- und Wegfahrten.

Wir stellen daher den Antrag, aus Sicht des Umweltschutzes ist die Parkplatzzahl auf 290 Stück zu begrenzen. Falls der Erhöhung der Parkplatzzahl zugestimmt wird, stellen wir folgende Eventualanträge:

Mobilitätsmanagement: Das durchschnittliche Verkehrsaufkommen auf total 1000 Fahrten täglich zu beschränken.

Zusätzlich: Die Massnahmen zur Steuerung des Fahrtenaufkommens sind detailliert - wie in der unterdessen ursprünglichen Vorlage des Stadtrates - im Bebauungsplan festzuhalten."

Chris Derungs: In Ergänzung zum Bericht der Bau- und Planungskommission ist hier noch zu erwähnen:

- dass es richtig ist, die Parkplatzzahl den heutigen Bedürfnissen anzupassen
- dass es richtig ist, in der heutigen rezessiven Zeit eine Überbauung nicht mit unrealistischen Auflagen zu belasten
- und dass es richtig ist, das Mobilitätsmanagement erst nach Einführung der Stadtbahn zu verlangen.

Ich denke, dass die Stadtbahn so attraktiv sein muss, dass sie bereits mit der Einführung der 1. Etappe wesentlich zur Entlastung des Berufsverkehrs beitragen wird. Als dann können die notwendigen Massnahmen dann verlangt werden. Im weiteren hat der Gemeinderat die Einführung eines Verkehrsleitsystems beschlossen, was aus meiner Sicht regional gestaltet sein muss. In Verbindung mit einem Leitsystem sowie einer klugen Parkplatzbewirtschaftung, kombiniert mit dem öffentlichen Verkehr und der Nordzufahrt, bin ich der Auffassung, dass die einschneidenden Massnahmen des Mobilitätssystems dannzumal maximal in reduzierter Form notwendig sein werden.

Im weiteren dürften sicher noch Verkehrsoptimierungen möglich sein. Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der Bau- und Planungskommission zuzustimmen."

Stadtrat Eusebius Spescha wehrt sich gegen die Unterstellung, die Eigentümer seien nicht orientiert gewesen. Mit dem Eigentümer der Kistenfabrik wurden über Jahre zahlreiche Verhandlungen geführt. Es trifft einzig zu, dass in den Kompromiss, welcher Kanton und Stadt geschlossen haben, die Eigentümer nicht einbezogen waren. Es wird hier von einer Lenkungsabgabe, die der Eigentümer durchzuführen hat, und nicht von einer Steuer.

Urs B. Wyss: Der stadträtliche Sprecher hat bei einem früheren Traktandum heute auf übergeordnete rechtliche Vorschriften des Bundes und des Kantons verwiesen, ohne dabei einen einzigen Paragraphen oder eine einzige Bestimmung zu nennen. Der Sprechende hätte es in aller Regel schon gerne etwas konkreter. In diesem Zusammenhang teilt der Sprechende mit, dass der Kantonsrat wiederholt Anträge des Regierungsrates, wonach im Kantonalen Bau- und Planungsgesetz Bestimmungen aufgenommen werden, die ein regierungsrätliches Muster-Parkplatzreglement bzw. eine Einflussnahme des Regierungsrates verlangen, klar abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, dass er in diesem Bereich die Gemeindeautonomie hochhalten will.

Stadtrat Eusebius Spescha wird auf Wunsch die entsprechende Paragraphenzahl noch prüfen und diese bekannt geben.

Der gleiche Kantonsrat hat beim EG zum USG dem Regierungsrat entsprechende Auflagen gemacht, wonach er über die Parkierung in solchen Gebieten Vorschriften zu erlassen habe. Die Behauptung des Vorredners trifft also diesbezüglich nicht vollumfänglich zu.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose, aus Sicht des Umweltschutzes die Parkplatzzahl auf 290 zu begrenzen:

Für den Antrag stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 21:8 Stimmen den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose bezüglich Begrenzung der Parkplatzzahl abgelehnt hat.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Diese Legende entspricht nicht derjenigen des Siemens-Areals, sondern der dem Bericht der BPK beigelegten Formulierung. Z.B. ist der Zeitpunkt anders definiert als derjenige bezüglich Siemens-Areal.

Abstimmung

über den Eventualantrag der Fraktion SGA/Parteilose betr. Mobilitätsmanagement:
Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 22:8 Stimmen den Eventualantrag der Fraktion SGA/Parteilose betr. Mobilitätsmanagement abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Eventualantrag der Fraktion SGA/Parteilose betr. Massnahmen zur Steuerung des Fahrtenaufkommens:
Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 3 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:3 Stimmen den Eventualantrag der Fraktion SGA/Parteilose betr. Massnahmen zur Steuerung des Fahrtenaufkommens abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der BPK, die Legende gemäss Anhang zu ändern:
Für den Antrag der BPK stimmen 29 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 29:0 Stimmen einstimmig den Antrag der BPK betr. Legendenänderung gutgeheissen hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 27:3 Stimmen dem Antrag des Stadtrats zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1310 betreffend Bebauungsplan Kistenfabrik, Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung, inkl. Umweltverträglichkeitsbericht

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in 2. Lesung in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1664.2 vom 20. August 2002:

1. Der Bebauungsplan Kistenfabrik, Änderung der Parkierung und Verkehrssteuerung, Plan Nr. 7049, inkl. Umweltverträglichkeitsbericht, wird in Kenntnis des nicht berücksichtigten kantonalen Vorprüfungsvorbehalts (Beschränkung der Jahresfahrtenzahl) festgesetzt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung, einer Beschwerde im Sinne von § 41 PBG sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Stadtrat (Baudepartement) wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz (EG USG) beauftragt, diesen Beschluss zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

6. Pensionskasse der Stadt Zug. Sanierungskonzept; Teilrevision des Pensionskassenreglements

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1642

Bericht und Antrag der GPK als Spezialkommission Nr. 1642.1

Stellungnahme des Stadtrats Nr. 1642.2

Stefan Ulrich, Präsident GPK: "Wie schon in der GPK Sitzung vom 4. November und auch in der Fraktionssitzung der CVP vom letzten Mittwoch möchte ich als Präsident der Spezialkommission zuerst ein paar grundsätzliche Worte zur Arbeit unserer Kommission und zur Replik des Stadtrates an Sie richten. Die Stellungnahme des Stadtrates gemäss Vorlage Nr. 1642.2 hat mich gelinde gesagt sehr erstaunt und enttäuscht! Insbesondere enttäuscht hat mich das Vorgehen, dass diverse in die Stellungnahme aufgenommenen Positionen und gewisses Zahlenmaterial und damit zusammenhängende Berechnungen nicht vorgängig der Kommission unterbreitet wurden. Unsere Kommission hat nämlich bereits in der zweiten Sitzung im Sommer die Grundsatzfrage eigenständige PK oder Anschluss an den Kanton mit 6:1 Stimmen geklärt und damit die Stossrichtung für die Beratungen vorgegeben. Von diesem Zeitpunkt an wäre es dem Stadtrat möglich gewesen, eigene Berechnungen anzustellen und mit dem Kanton Zahlen abzustimmen und Vertragsdetails zu klären. Dies wurde aber unterlassen. Natürlich kann man anderer Meinung sein, natürlich kann man an dieser Meinung auch festhalten. Man sollte aber auch bereit sein, einer Kommission alles wichtige Material offen zu legen! Somit wurde leider eine Diskussion über das neue Zahlenmaterial innerhalb der GPK nicht geführt. Ich kann es vorwegnehmen, mit einigen in der Stellungnahme des Stadtrates enthaltenen Zahlen kann sich die GPK nicht einverstanden erklären! Dazu aber später mehr. Dies alles ist nun aber Schnee von gestern und so lassen Sie mich nun vorwärts auf die Fakten schauen.

Die GPK hat einstimmig mit 7:0 Stimmen die von ihr erarbeitete Lösung samt dem dazugehörigen Reglement verabschiedet! Wir sind nach wie vor überzeugt, dass mit einer autonomen Lösung auch in Zukunft mehr Flexibilität besteht, sich den Veränderungen im Bereich BVG anzupassen. Das Mitspracherecht bleibt für die Arbeitgeberinnen und für die Arbeitnehmerinnen deutlich stärker erhalten als bei einem Anschluss an den Kanton. Mit einer Bilanzsumme von ca. CHF 160 Mio. nach der Sanierung, mit über 400 aktiv Versicherten und rund 200 Rentnern hat die Kasse eine gute Grösse, um sich selbständig behaupten zu können. Nach der Sanierung ist sie zudem voll ausfinanziert. Ich frage Sie, wie man einem Anschluss an den Kanton zustimmen kann und damit die rund CHF 160 Mio. dem Kanton überlässt, wenn heute die zukünftigen Bedingungen gar nicht bekannt sind? Im Kanton steht nämlich eine Reglementsrevision vor der Tür. Nochmals, wer schliesst schon eine Versicherung ab, ohne die Versicherungsbedingungen zu kennen? Ich hoffe, der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug nicht! Die Probleme der PK der Stadt Zug liegen nicht in der Grösse oder in der Führung der Kasse, sondern einzig und allein in der leider

seit Jahren ungelösten Unterdeckung. Wir sind überzeugt, dass wir aufbauend auf dem bisherigen Reglement, Anpassungen mit Augenmass und mit Rücksicht auf die Versicherten vorgenommen und damit ein modernes und zukunftsgerichtetes Reglement geschaffen haben. Der Grundstein für eine gesunde und leistungsstarke Kasse ist gelegt.

Erlauben Sie mir nun, auf die Stellungnahme des Stadtrates, Vorlage Nr. 1642.2 einzugehen. Bei der Durchsicht der Vorlage fällt auf, dass sie nicht konsistent aufgebaut ist. Es muss aufmerksam darauf geachtet werden, für welche Variante die angeführten Argumente jeweils gelten und zwischen welchen Varianten verglichen wird. Man verwendet vier verschiedene Varianten:

- Aktive zum Kanton, Rentnerkasse der Stadt
- Aktive und Rentner zum Kanton (Vollanschluss)
- Eigene Kasse bei geltendem Recht
- Eigene Kasse nach Sanierung (GPK Lösung)

Ich möchte mich an die wesentlichen Überlegungen halten, die der Stadtrat auf der ersten Seite unter „Das Wichtigste im Überblick“ aufzeigt.

Kosten:

Die unter 1.1 Jährliche Beträge aufgezeigte Übersicht ist unvollständig (Folie 1 gemäss S. 3 der stadträtlichen Vorlage: jährliche Beiträge der Versicherten - Übersicht). Der Zusatzbeitrag für die Teuerungszulage (TZ) beim Kanton ist mit CHF 0.227 Mio. angegeben. Dies ist der Betrag der aktiven Versicherten für die Rentner in der PK des Kantons. Die TZ der bereits bestehenden Rentner der Stadt müssen hier mit berücksichtigt werden! Setzt man wie bei der PK der Stadt CHF 0.825 Mio. ein, dann ist der Vorteil dahin. Zudem besteht hier weiterhin eine Unsicherheit, steht doch beim Kanton wie erwähnt eine Reglementsrevision an, bei der Beitragserhöhungen zu erwarten sind. Die hier aufgeführte Zusammenstellung würde nur gelten, wenn der Kanton die Rentner zum Deckungskapital übernehmen würde und die Kosten für die Teuerung der Stadt schenken würde, bzw. die aktiv Versicherten des Kantons würden es mit Ihren Zusatzbeiträgen finanzieren. Was meiner Meinung nach sehr unwahrscheinlich ist und was vom Kanton schriftlich bestätigt werden müsste. Eine solche Zusicherung liegt meines Wissens nicht vor! Im Übrigen wird dieser erwähnte Unterschied gleich nochmals weiter unten unter „Teuerungszulage (TZ) auf den Renten“ in der Übersicht des Stadtrates erwähnt und somit doppelt zu Gunsten der Stadtrats-Variante ins Felde geführt!

Vorsorgeniveau:

Nur schon die verwendete Wortwahl mit, ich zitiere: „Vorsorgeniveau bei der GPK Lösung tendenziell sinkend“ und „die Kantonale PK will auch bei einer zukünftigen Revision das Vorsorgeniveau beibehalten“ zeigen auf, dass es sich hier nur um Vermutungen handelt. Tatsache ist, dass das Vorsorgeniveau nur beim Übertritt bekannt ist und Geld für den Besitzstand kostet. Dies bedeutet nichts anderes, als dass für neue Versicherte das Leistungsniveau demnach geringer ist. Bei der Neulösung beim Kanton ist noch nicht bekannt, wie das Leistungsniveau sein wird. Ich frage mich, besteht beim Kanton mehr als eine Absicht? Wie sieht überhaupt ein Anschlussvertrag zwischen PK Kanton und Stadt aus? Ohne Kenntnis der Reglements-

revision und fester Zusagen der Kantonalen PK kann nichts dazu gesagt werden. Ausserdem hat die GPK wie bisher im Reglement das Leistungsziel im §8, Altersrente definiert. Das Leistungsniveau bleibt also gleich und ist nicht sinkend!

Finanzielle Unsicherheit:

Mit einem Anschluss an den Kanton können nicht alle Risiken an diesen übertragen werden! Falls die Kantonale PK in Schieflage geraten sollte und der Kanton zur Kasse gebeten wird, wird er schnell selber auf die angeschlossenen Firmen, die im übrigen über 50% der Versicherten ausmachen, zurückgreifen. Im Übrigen wurde uns mitgeteilt, dass der aktuelle Deckungsgrad des Kantons bei 95% liegt. Ich frage Sie auch hier, sind Sie bereit, mit 100% in eine Kasse zu gehen, die aktuell nur 95% der notabene noch nicht bekannten Leistungen garantieren kann?

Teuerungszulagen (TZ) auf den Renten:

Hier verweise ich auf die oben gemachten Bemerkungen. Im Übrigen ist das erwähnte Verhältnis Aktive zu Rentnerbezügerinnen nur wichtig, wenn die Kantonale Kasse die gesamte Teuerung übernimmt. Durch die Umlagefinanzierung der TZ würden de facto die Aktiven des Kantons die TZ der Rentner der Stadt finanzieren. Die Stadt hätte das Finanzierungsproblem elegant dem Kanton abgeschoben. Dies kann ich mir im besten Willen nicht vorstellen!

Sanierungsbeitrag:

Der Berechnung unter 1.3 Gesamthaft zu tilgender Fehlbetrag kann ich nicht zustimmen (Folie 2 gemäss S. 5 der stadträtlichen Vorlage: Vergleich Lösung GPK und Variante Stadtrat). Es besteht eine Rentnerkasse und die Renten inkl. Teuerung werden jährlich der Stadtkasse entnommen. Das Modell läuft über 50 Jahre. Es fallen somit über 50 effektive jährliche Zahlungen von zusammen über CHF 90 Mio. an. Dabei handelt es sich um ein reines Umlageverfahren, das mit Ausnahme des Startkapitals von CHF 18.5 Mio. nicht kapitalisiert werden kann, da ein Zinsertrag gar nie zur Verfügung steht (Folie 3, Jährliche Beiträge für Rentnerkasse von E. Frei). Damit vergrössert sich der Fehlbetrag der Variante Stadtrat beträchtlich! Bei der Variante Vollanschluss, bei der man den Fehlbetrag mit CHF 50.74 beziffert (Folie 4 gemäss S. 6 der stadträtlichen Vorlage), werden die TZ auf den Renten, die im Überblick als „Hauptproblem der Städtischen PK“ bezeichnet sind, kostenfrei der Kantonalen Kasse angehängt. Diese Kosten wären dieselben, wie wenn die Rentner bei der Stadt bleiben würden, nur bezahlen müssten andere! Nochmals, ich glaube nicht, dass dies der Kanton so akzeptiert! Zudem ist die Summe von CHF 3.08 Mio. für den Einkauf in PK des Kt. Zug für die Rentenbezüger nur eine Schätzung. Verschwiegen wird ausserdem, dass auch bei dieser Variante die Zahlungen über 50 Jahre laufen würden, was von der GPK kategorisch abgelehnt wird. Wir bleiben dabei: Der Experte der PK der Stadt Zug ist Herr Schläpfer und er beziffert den Fehlbetrag mit CHF 53.95 Mio..

Günstiger Zeitpunkt für den Einkauf in die Kantonale PK:

Wenn keine Reserven eingekauft werden müssen, ist es nicht günstiger: Man zahlt nichts für nichts! Im Gegenteil, die PK der Stadt würde aufgrund der aktuellen Situation – Deckungsgrad 95% beim Kanton- 100% Sparkapital in eine unterdeckte

Kasse schicken und somit die Qualität der Deckung vermindern. Die Partner wären nicht gleichwertig!

Reaktion des Personals:

Zuerst einmal ist hier zu erwähnen, dass das ARGE eine eigenständige Lösung unterstützt. Weiter wurden die Fragebögen nur an 176 der rund 400 Versicherten versandt, notabene ohne Wissen der Arbeitnehmervertreter im Vorstand der PK. 91 Personen haben die Fragen beantwortet, wobei die GPK Lösung den Arbeitnehmerinnen gar nicht bekannt ist. Von einer „Befürwortung durch eine Mehrheit des Personals“ wie das unter 12. Zusammenfassender Vergleich der beiden Varianten suggeriert wird, kann somit wohl kaum gesprochen werden! Wenn man nun die gestellten Fragen anschaut, ergibt sich schnell die Qualität der Umfrage an und für sich und die Qualität des erzielten Resultats! (Folie 5, Fragebogen) Ich verweise auf die Wortwahl bei Frage zwei, wo man auf die „Gefühlslage“ der Arbeitnehmerinnen abstellt!

Professionalität:

Zu diesem Punkt gibt es nur kurz zu erwähnen, dass die PK der Stadt Zug über einen Milizvorstand verfügt wie die Kantonale PK auch. Die Buchhaltung, die Revision, die Liegenschaftenverwaltung und die Vermögensverwaltung werden von Profis wahrgenommen und auch die PK der Stadt Zug hat einen PK Experten zur Seite. Nein, Sie hat zusätzlich als Arbeitnehmervertreter einen weiteren PK Experten im Vorstand! Hier von einer nicht professionellen Verwaltung zu reden, entbehrt jeder Grundlage!

Zusammenfassend möchte ich Ihnen nochmals die Vorteile unserer Lösung vor Augen halten (Folie 6, GPK Bericht Punkt 6 Zusammenfassung und Schlussbemerkungen). Schlussendlich möchte ich Herr Edgar Frei, PK Experte und Arbeitnehmervertreter im Vorstand der PK der Stadt Zug zitieren, der die Kosten einer Sanierung – egal bei welcher Variante – als gegeben anschaut und auf zwischen CHF 50 und 55 Mio. beziffert. Der offizielle PK Experte der Stadt Zug, Herr U. Schläpfer, hat sie berechnet und beziffert sie auf CHF 53.95 Mio.. Daran möchte sich die GPK auch halten. Ich möchte Sie dringend bitten, der von unserer Kommission - ich wiederhole es gerne nochmals - mit 7:0 Stimmen einstimmig gutgeheissenen Lösung der GPK zuzustimmen. Ich frage Sie nochmals, wer möchte CHF 160 Mio. der Kantonalen PK zukommen lassen, ohne die Vertrags-Bedingungen genau zu kennen? Ohne zu wissen, ob die Liegenschaften der PK mit Verlust verkauft werden müssen und somit unter anderem günstiger Wohnraum in der Stadt verloren geht? Und ohne zu wissen, was die nächste Reglementsrevision bringt?

Ich hoffe, dass Sie sich auf jeden Fall nicht auf Ihr Gefühl verlassen, sondern dass Sie Ihre Meinung aufgrund von Tatsachen bilden!"

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: "Auch bei dieser ausserordentlichen und lange erwarteten Vorlage will ich mich auf einige - aus Sicht des Stadtrates - grundsätzliche Kommentare beschränken, ohne die Aussagen in Bericht und Antrag zu wiederholen oder erneut zu kommentieren und auch ohne Sie mit zusätzlichen versicherungstechnischen Details zu bombardieren. Der Stadtrat hat die GPK davon

orientiert, dass der Stadtrat nur von der Kompromisslösung, also dem Vollanschluss spricht, und die Rentnerkasse in der Diskussion bereits in die Vergangenheit gerückt ist. Es ist selbstredend nachzuvollziehen, dass die Sanierung der städtischen Pensionskasse in der Diskussion hohe Wellen wirft und kontroverse Meinungen an die Oberfläche spült. Da ist einmal die ungewöhnliche Grössenordnung der finanziellen Verpflichtung und andererseits das aktuelle Umfeld in der gesamtschweizerischen Diskussion um die Altersvorsorge, welche - als wäre die Problematik nicht schon umstritten genug - auch noch von Firmenskandalen begleitet wird. Da ist zum zweiten die Komplexität der Materie, welche auch noch so erfahrene Experten zu ebenso kontradiktorischen wie absolut unverrückbaren Positionen führt. Und da sind zum dritten, um die Schwierigkeiten noch zu akzentuieren, verschiedene Interessen, die es unter einen Hut zu bringen gilt. Im Fall der städtischen Pensionskasse heisst dies konkret:

- Die berechtigten Interessen der Versicherten und
- das berechnete Interesse an einer umsichtigen städtischen Finanzpolitik oder genauer formuliert, am sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen, auf den der Stadtrat nicht zuletzt von diesem Parlament immer wieder verpflichtet wird.

Dass der Interpretationsspielraum beim schwierigen, aber nicht unmöglichen Versuch, diese beiden Interessen zur Deckung zu bringen, gross sein würde, wusste jeder und jede Beteiligte. Dass dies zu einer Variantenvorlage führen musste, ist ungewöhnlich und war weder vorgesehen noch auch nur erahnbar, aber nach dem Entschluss des Pensionskassen-Vorstandes, an Stelle einer einfachen Vernehmlassung einen eigenen Gegenvorschlag zu unterbreiten, doch unumgänglich. Nun gilt es also, sich zwischen der schliesslich von der GPK abgeänderten und redigierten Variante einer eigenständigen Kasse und der vom Stadtrat als Kompromissvorschlag unterbreiteten Lösung eines Vollanschlusses zu entscheiden. Kein einfaches Unterfangen, auch wenn der Stadtrat seit geraumer Zeit aus verschiedenen GGR-Ecken den leise oder lauthals vorgetragenen Hinweis zu hören bekommt, an dieser Sitzung vom 12. November hätte dann der Vollanschluss nicht den geringsten Hauch einer Chance. Nun, meine Damen und Herren, es ist überhaupt nicht so, dass der Stadtrat die ihm zukommenden Warnsignale einfach überhört oder übersieht oder in den Wind schlägt. Und es ist auch nicht so, dass die städtische Exekutive der Wahrscheinlichkeitsrechnung so unkundig ist, dass sie bei der Voraussage des heutigen Schlussresultates so vollkommen daneben läge. Und es ist auch nicht so, dass wir nicht erkennen wollten, dass die Börsenschiefelage und die sistierte Reglementsreform dem Anschluss an die Kantonale Pensionskasse eine zusätzliche Hürde bereiten würde. Dabei gilt es allerdings zu erwähnen, dass auch vor diesen Ereignissen Hürden bestanden haben, die weit weniger nachvollziehbar waren und sind. Auch unter Würdigung all dieser Aspekte ist es unsere Aufgabe, bei Ihnen auch eine finanzpolitische Würdigung der Vorlage anzumahnen, welcher in der bisherigen Diskussion doch recht wenig Gewicht zukam. Und wir kommen auch nicht darum herum, das Zahlenbeispiel zu präsentieren, das schon für hitzige Debatten und heisse Köpfe gesorgt hat, wobei ich darauf hinweise, dass der Stadtrat an diesen Zahlen

absolut festhält (Folie). Diese Zahlen, meine Damen und Herren, haben wir uns nicht einfach aus den Fingern gesogen, sondern sie wurden uns von den Verantwortlichen der Kantonalen Pensionskasse so übermittelt und zwar mit Datum vom 23. Oktober dieses Jahres unter dem gleichzeitigen Hinweis, dass der Deckungsgrad bei einer unveränderten Börsenlage bis Ende Jahr bei 95 % liegen dürfte. Strukturell hat die Kasse keine Probleme, der Cashflow ist hoch und die Liquidität ist gesichert. Es sei nun also die Frage gestellt, ob es im Falle der eigenständigen Variante wirklich verantwortbar ist, für die Sanierung der Pensionskasse eine einmalige Summe auszurichten, die zwischen 4.0 und 5.4 Mio. Franken höher liegt als beim Vollanschluss. Was aber der Stadtrat für weit gravierender hält, sind die zusätzlichen jährlichen Mehraufwendungen zu Lasten der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 900'000.--. Dabei ist doch festzuhalten, dass die Idee einer Rentnerkasse nicht zuletzt in Ungnade fiel, weil dadurch die finanzielle Mitverantwortung auf künftige Generationen übertragen würde. Die Gegenargumente sind bekannt: Nicht bekannte Leistungen und Unsicherheit der Kasse. Was die Leistungen betrifft, ist nur erneut festzuhalten, dass sich die 5'400 Versicherten, nämlich die kantonalen Mitarbeitenden und diejenigen aus 10 Gemeinden, in der laufenden Revision wohl kaum auf kaltem Weg ihre Leistungen reduzieren lassen. Die entsprechenden Vernehmlassungen beweisen dies klar. Und was die Sicherheit der Kasse betrifft, haben wir in den vergangenen Wochen und Tagen soviel dementiert, dass nur noch einmal gesagt werden muss: Die Verantwortung für diese Kasse und damit auch die Garantie liegt beim Kanton Zug und ist von diesem auch nie negiert worden. Abgesehen davon, dass diese Garantie auch im Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Zug verankert ist und bei einem städtischen Anschluss ebenfalls zum Tragen käme. Und damit abschliessend zum Thema Sicherheit und Verantwortung: Bei der stadträtlichen Variante eines Vollanschlusses an die Kantonale Pensionskasse würde die künftige Verantwortung, also auch die finanzielle, vollumfänglich auf den Kanton übertragen, während die - auch finanzielle - Verantwortung bei der Variante der eigenständigen Kasse ebenso vollumfänglich bei der Stadt Zug hängen bleibt. Der Stadtrat ersucht Sie, bei der anschliessenden Diskussion und bei Ihrer Entscheidung auch dem finanzpolitischen Gewicht Rechnung zu tragen. Ich danke Ihnen."

Xaver Ruckli: "Vor drei Jahren wurde dem GGR die Pensionskasse als kränklich beschrieben. Die Sanierungskosten seien aber mit 12 Mio. Franken beschränkt. Die Erstellung einer Expertise hat dann das wahre Ausmass der Fehlbeträge der Kasse zutage gebracht. Wir sind bei 50 Mio. Franken angelangt. Hoffen wir, dass die Pensionskasse das einzige Dossier ist, in dem sich der Stadtrat derartig täuscht. Der GGR hat sodann eine Kommission eingesetzt, die für die Sanierung der Pensionskasse die beste Lösung erarbeiten soll. Heute wissen wir, dass wir richtigerweise der GPK diese Verantwortung übergeben haben. Die SVP-Fraktion dankt den GPK-Mitgliedern für diesen nicht alltäglichen und überdurchschnittlichen Einsatz. Dies dürfte eines der grössten Finanzgeschäfte der Stadt Zug sein. Wir vernichten mit diesem Geschäft einen Drittel unseres Eigenkapitals. Oder besser: Wären diese Schulden in der Bilanz ausgewiesen worden, hätten wir schon längst gewusst, dass wir viel weniger

reich sind als wir meinten. Angesichts der Bedeutung des Geschäfts hat sich unsere Fraktion sehr vertieft informiert, wobei wir uns auf die Frage der Gesundheit der Kasse konzentrierten, auch wenn die Frage nach den Schuldigen im Raume steht und es der Stadtrat unterlassen hat, uns hierzu aufzuklären. Wir haben den Stadtratsantrag mit dem GPK-Antrag verglichen und sind zum Schluss gekommen, dass der GPK-Vorschlag unser Ziel werden soll. Wir wollen zuerst unsere Kasse sanieren und dann allenfalls aus der Position der Stärke Partner suchen. Die kantonale Pensionskasse dürfte der Partner erster Wahl sein. Bevor wir aber Verhandlungen mit der kantonalen Pensionskasse aufnehmen können, müssen wir das Ergebnis der laufenden Revision der kantonalen Kasse kennen. Wir haben so wenig wie der Pensionskassen-Vorstand des Kantons eine Ahnung, wie sich das neue Reglement in zwei, drei Jahren präsentiert. Erst dann ist ein Anschluss zu verantworten. Sollte der Kanton für Inkrafttreten des neuen Reglements eine hundertprozentige Deckung voraussetzen, die heute nicht mehr gegeben ist, wären ja wieder die Angeschlossenen und Arbeitgeber für die Nachzahlung gefragt. Wir möchten nicht noch eine Katze im Sack kaufen und erachten den Wunsch des Stadtrates um sofortige Anhängung an den Kanton als Verzweiflungsakt in einer Situation, die solche Schnellschüsse gar nicht verlangt. Zudem erscheint uns die Vorlage des Stadtrates nicht ausgereift. Es kann doch nicht sein, dass der Stadtrat nach Abschluss der Kommissionsberatung plötzlich ein neues Kaninchen aus dem Hut zaubert und wir tatsächlich darauf vertrauen können, dass diese Vorlage seriöser vorbereitet ist als die erste jahrelang bearbeitete Version. Für die SVP-Fraktion ist dieser Vorgang unverständlich. Zudem fehlt in der stadträtlichen Vorlage eine verbindliche Offerte der Pensionskasse. Niemand weiss derzeitig, wie gesund die kantonale Kasse ist und ob sie das Geld, das wir bezahlen müssten, auch wert ist. Das rechtliche Konzept für die Fusion oder Übernahme ist unseres Erachtens ebenfalls zu wenig überzeugend erstellt. Wir sind, anders als der Stadtrat, der Auffassung, dass die Pensionskassen-Sanierung nicht über viele Jahre hinweg, tröpfchenweise, geschehen soll. Wir wollen eine baldige Sanierung. Und wir wollen die Stimmbürger um ihre Unterstützung anfragen. Es kann nicht sein, dass die Stadt eine Lösung für die Sanierung der Pensionskasse bestimmt, die ungefähr 50 Mio. Franken kostet, ohne dass Stimmbürgerinnen und Stimmbürger befragt werden. Wir würden deshalb ein Behördenreferendum unterstützen. Wir wollen eine saubere und breit abgestützte Finanzierung der Fehlbeträge. Somit fasse ich wie folgt zusammen: Die SVP-Fraktion unterstützt den GPK-Antrag, weil wir den Weg der vorsichtigen Schritte bevorzugen. Zuerst muss die Kasse saniert werden. Dann können neue Wege gesucht werden. Sicher ist, dass mit den angelaufenen Schulden nicht künftige Generationen belästigt werden dürfen. Natürlich sind wir uns bewusst, dass die schnellstmögliche Sanierung der Kasse von allen Opfer abverlangt. Die SVP-Fraktion sagt Ihnen seit Jahren, dass wir diese stadträtliche Komfortleistungen und Konsumausgaben nicht verantworten können und dass die Ausgaben beherrscht werden müssen."

Rudolf Balsiger: "Sie alle geschätzte Damen und Herren sind obligatorisch bei einer Krankenkasse versichert, haben aber die Möglichkeit, die Kasse zu wechseln, wenn

es Ihnen beliebt. Das will aber gut überlegt sein, und mit Sicherheit werden Sie keine Kasse wählen, von der Sie die Leistungen, Prämien und Reglemente nicht mit Bestimmtheit kennen. Es ist auch eine Tatsache, dass, wenn zwei Kranke zusammengehen, daraus nicht plötzlich Gesunde entstehen. Und genau aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass wir die Pensionskasse zuerst gesunden müssen und zwar sofort, ohne wenn und aber, um anschliessend die Möglichkeit zu haben, später eine gesunde mit ausreichend Mitteln ausgestattete Kasse in Selbstbestimmung über die Zukunft entscheiden zu lassen. Sollte dereinst, in einigen Jahren vielleicht, die kantonale Kasse entscheidende Vorteile für versicherte Aktive wie Rentner gegenüber dem Status quo bringen, kann eine neue Struktur ins Auge gefasst werden. Das Faktum, dass die kantonale Pensionskasse einen Deckungsgrad aufweist, der heute näher bei 90 % als bei 100 % liegt, muss vermuten lassen, dass bei einer Sanierung alle Mitglieder mittragen müssen. Ansätze für eine solche Sanierung beim Kanton lagen schon vor Jahren ungelöst auf dem Tisch, werden nun überarbeitet, und müssen in den nächsten 2 - 3 Jahren zu Ende gebracht werden, aber niemand weiss zurzeit, wie Leistungen und Beiträge sich präsentieren werden. Die GPK hat eine optimale Lösung erarbeitet, welche moderne und für Versicherte entscheidende Vorteile bringt. Ich denke an die Wahl der Kapitalauszahlung oder an die Möglichkeit der Mitbestimmung der Festlegung der eigenen Beiträge. Der zusammenfassende Vergleich der beiden Varianten, wie vom Stadtrat erstellt, ist so nicht zulässig. Ohne auf die einzelnen Zahlen einzugehen, - eine solche Zahlenakrobatik überlassen wir wohl besser der Expertokratie - ist folgendes festzuhalten: Die Gleichstellung des Personals ist eben nicht gegeben bei einem Anschluss. Berücksichtigt man die Besitzstandsgarantie der überzutretenden Versicherten, kann von einer Gleichstellung des Personals in allen Teilen wirklich erst in 25 Jahren gesprochen werden. Zur Anzweiflung der professionellen Verwaltung: - ein starkes Stück vom Stadtrat - dazu muss man wissen, dass die Beratungsstelle für die Stadtratslösung ATAG Libera ist, dieselbe, welche die Verwaltung der Kasse heute wahrnimmt - gibt es folgendes zu bedenken: Jeder in diesem Saal kennt die FFZ (ist ja Pflicht für einen Gemeinderat) diese Leute arbeiten im Nebenamt und sind mit Ausnahme des Kaderns nicht bezahlt. Aber niemand würde es wagen, zu behaupten, dass sie den Job nicht professionell ausführen würden. Überdies ist festzuhalten, dass die Liegenschaften- und Wertschriftenverwaltung auswärts gemacht wird von professionellen Personen. Finanzielle Risiken sind beim GPK-Vorschlag genau errechenbar, weil die Kasse jetzt saniert werden muss, wogegen bei einer Kasse, wie diejenige des Kantons, wo bis zu 50 % des Portefeuilles in Aktien angelegt sind, wohl eher von "ungewisser Zukunft" gesprochen werden kann. Bei der Selbständigkeit kann der Stadtrat noch immer Einfluss nehmen bei allenfalls sich abzeichnenden Risiken. Ein weiterer ganz entscheidender Punkt ist, dass weder der Mitarbeiter noch der Arbeitgeber über eine Delegation im Stiftungsrat mitreden und mitbestimmen können. Das wollen und können wir den Mitarbeitern gegenüber schlicht nicht verantworten. Ich komme zum Argument, günstiger Zeitpunkt: Wenn wir uns bei einer Kasse heute mit 100 % einkaufen, welche eine Unterdeckung von 90 % aufweist, beginnen wir auch schon heute mit der Sanierung der kantonalen

Kasse. Dass das Personal einen Anschluss an die kantonale Kasse gegenüber der Selbständigkeit (Vorschlag GPK) bevorzugt, ist schlicht nicht wahr. Zum Zeitpunkt der Befragung war die GPK-Lösung noch gar nicht auf dem Tisch. Solche Umfragen resultieren immer so wie die Fragen und dazugehörigen Antworten suggeriert werden. Die Höhe des Sanierungsbetrages kann auf die eine oder andere Art gerechnet werden, schlussendlich wird dieselbe Zahl resultieren. Nur eine einzige Zahl will und muss ich aber hier richtig stellen. Es geht um die jährlich wiederkehrenden Kosten, welche der Stadtrat mit Fr. 900'000.-- höher veranschlagt bei der selbständigen Kasse als beim Anschluss. Hier geht es um den Teuerungsausgleich für die Rentner, welchen die Stadt übernehmen muss wie in der Vergangenheit. Beim Anschluss, so wird durch den Stadtrat argumentiert, würden alle (auch die heute schon) Versicherten der kantonalen Kasse dies übernehmen. Es ist aber "halbamtlich und offiziös" bekannt, dass genau in diesem Punkt der Kanton im Vertrag einen Vorbehalt machen will, weil er Angst hat, dass die Versicherten da nicht mitmachen werden. Das heisst, das einzige Argument finanzieller Art sticht nicht. Offiziell kennen wir zwar den Vertragsvorschlag nicht, was doch tief blicken lässt. Noch nie hat die Stadt einen Vertrag von derartiger Bedeutung abgeschlossen, ohne den Entwurf dem GGR vorzulegen. Das heisst doch, der Stadtrat will die Pensionskasse dem Kanton ohne Konzept verkaufen. Es bleibt somit nichts übrig vom Vorschlag Stadtrat und deswegen begrüsst die FDP die gute und sinnvolle Lösung der GPK. Wir können mit Fug und Recht feststellen, dass die GPK-Lösung durch ihre Einfachheit und logische Ausgestaltung derart besticht, dass der Stadtrat förmlich geschockt war und eilens eine neue Variante auf den Tisch legte, die aber noch immer nicht zu überzeugen vermag. Die FDP-Fraktion honoriert die seriöse und sachkundige Arbeit der GPK und empfiehlt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dem Antrag GPK inklusive dem überarbeiteten und verbesserten Reglement vorbehaltlos zuzustimmen."

Namens unserer Fraktion möchte ich der GPK danken, dass sie sich innert kurzer Zeit intensiv und gründlich mit dieser komplexen Materie auseinander gesetzt hat. Ich ersuche Sie, die Variante der GPK zu unterstützen."

Marianne Zehnder: "Unsere Fraktion bedankt sich bei der GPK für die Arbeit, die sie geleistet hat und die ausführlichen Abklärungen, die dieser Arbeit zu Grund liegen. Die Unterlagen waren auch für uns, die nicht an den GPK-Sitzungen teilnehmen konnten - trotz der schwierigen Materie relativ einfach lesbar. Ausser an den zur Verfügung stehenden Unterlagen informierte sich unsere Fraktion zusätzlich bei Personen vom Vorstand der Pensionskasse und auch direkt bei Herrn Lanz von der städtischen Verwaltung. Die Situation- meine Damen und Herren- wie sie hier anzutreffen ist, mindestens für mich, eine richtige Premiere: - die GPK will mehr Geld ausgeben als der Stadtrat. Wahrlich eine sonderbare Situation, die uns nachdenklich stimmte. Was kann unsere GPK zu einem solchen Entscheid bringen? Die Antwort kann nur die eine sein: die GPK ist zu 100 % überzeugt, die bessere und kostengünstigere Variante gewählt zu haben. Was uns natürlich wie immer erst recht nachdenklich stimmte. Aber Spass bei Seite. Die Experten streiten sich und

können sich nicht einigen. Darauf kann unsere Meinungsbildung also nicht aufbauen. Und die teils widersprüchlichen Aussagen wollen wir hier gar nicht kommentieren - die sprechen ja für sich.

Die Fraktion SGA/Parteilose unterstützt den Antrag der GPK hauptsächlich aus folgenden Gründen:

- Die Pensionskasse der Stadt Zug besitzt verschiedene Liegenschaften mit ca. 170 zum Teil sehr günstigen Mietwohnungen. Diese Wohnungen werden in etwa von 1/3 städtischen Angestellten oder pensionierten städtischen Angestellten bewohnt. Würde die Pensionskasse an den Kanton übergehen, müssten die Liegenschaften verkauft werden. Niemand kann uns zum heutigen Zeitpunkt garantieren, dass die neuen LiegenschaftbesitzerInnen weiterhin günstigen Wohnraum anbieten werden.
- Wenn die Pensionskasse jetzt selbständig bleibt und in den nächsten paar Jahren saniert wird, kann sie als gesunde Partnerin in Beitrittsverhandlungen einsteigen.
- Das Reglement der kantonalen Pensionskasse wird ebenfalls revidiert. Da der erste Vorschlag für eine Revision absolut nicht befriedigend war, macht es in unseren Augen sehr viel Sinn, mit einem allfälligen Beitritt abzuwarten, bis das neue Reglement bekannt ist. Wer kauft schon gerne die Altersvorsorge im Sack?"

Werner Golder namens der SP-Fraktion: "Als Anfang Jahr die Botschaft des Stadtrates mit dem Sanierungskonzept vorlag, schien es unserer Fraktion ebenfalls naheliegend, den Anschluss an die PK des Kantons Zug zu vollziehen. Die Sanierung der städtischen Pensionskasse der Stadt beurteilten wir als wenig zukunftsgerichtet und mutmasslich zu teuer. Zudem gaben wir der Gleichbehandlung aller Angestellten, den Lehrpersonen und "Nicht"-Lehrpersonen einen hohen Stellenwert. Der Fortführung nur noch als geschlossene Kasse für bereits Renten beziehende ehemalige Mitarbeiter der Stadt standen wir von Anfang an skeptisch gegenüber. Deren Finanzierung während Jahrzehnten zu Lasten der laufenden Rechnung der Stadt betrachteten wir nicht als Sanierung. Für die Löcher aus der Vergangenheit hätten zukünftige Steuerzahler jahrelang Beiträge in Millionenhöhe leisten müssen. Dieser Gesichtspunkt gilt auch für Deckungslücken, die öffentliche Hand darf solche nicht in grösserem Ausmass entstehen lassen resp. in konkreten Fall zu lange dulden. Früher mag dies zwar zulässig gewesen sein, aber zeitgemäss ist es nicht mehr. Selbst der Bund saniert seine Kasse, aber je länger dies dauert, desto schwieriger wird's. Eine Kasse selbst muss in der Lage sein, die laufenden und die zukünftigen Renten finanzieren zu können, ohne den städtischen Haushalt ständig hoch zu belasten. Die SP Fraktion hat nun die stadträtliche Variante und den Vorschlag der GPK abgewogen. Finanziell liegen die eigentlichen Sanierungskosten für beide Lösungen in vergleichbarer Höhe. Dankbar sind wir, dass uns die GPK ein seriöses Sanierungskonzept unter Beibehaltung der Eigenständigkeit der städtischen Pensionskasse vorlegt. Mit der Stellungnahme des Stadtrats auf die GPK Variante wird uns beim Vergleich der Position "zu tilgender Fehlbetrag" zwar ein massiver Unter-

schied darlegt, der an sich den Grundsatzentscheid schon beeinflussen könnte. Aber berücksichtigt man die jährlichen Millionenbeiträge aus der laufenden Rechnung an die geschlossene "Nur"-Rentenkasse gemäss der ursprünglichen Variante Stadtrat müsste man sich erst noch einigen, wie viel Kapital ersatzweise einzusetzen wäre, um Erträge in gleicher Höhe zu erzielen. Die SP Fraktion bevorzugt nach Abwägung die Variante der GPK, denn damit lässt sich die Sanierung sofort angehen. Die städtische PK ist so rasch als möglich mit jenem Kapital auszustatten, welches sie benötigt. Dazu gehört nicht nur der Ausgleich des Fehlbetrags, sondern auch die Dotierung mit den notwendigen Reserven. Es entspricht unserer Vorstellung, dass die Versicherten ein Anrecht haben, mit einer richtig sanierten Kasse in die volle finanzielle Eigenständigkeit "entlassen" zu werden. Dass beim Anschluss an die kantonale PK kein Einkauf in die Reserven geleistet werden müsste, bedeutete doch auch, dass dort wenig oder keine Reserven mehr vorhanden sind! Die finanziellen Risiken für die Stadt sind mit der Variante GPK minimiert. An jährlicher Belastung bleibt neben den Abgaben in Lohnprozenten der kalkulierbare Anteil an die Teuerungszulage für Renten. Ob der Kanton beim Anschluss an die kantonale PK eine solche voll übernahme, bleibt offen. Die aktiven Versicherten aber müssten ihren Teil dazu leisten. Die Versicherten der städtischen PK tragen etwas mehr Risiken und haben keine uneingeschränkte Garantie des öffentlichen Arbeitnehmers mehr. Solange aber keine grossen Deckungslücken zugelassen werden, ist dies auch nicht notwendig. Zudem wählen sie ihre Vertreter in den Stiftungsrat, wie der Stadtrat die seinen auch. Wie professionell die PK dann arbeitet, hängt davon ab. Die Gleichbehandlung für bei der städtischen PK und bei der kantonalen PK Versicherte lässt sich direkt mit der GPK Variante nicht erreichen. Man muss dies durch Angleichung der Leistungsziele und allenfalls Anpassung des Arbeitgeberbeitrags versuchen. Da der Kanton eine Reglementsrevision seiner PK in Arbeit hat, sind Vergleiche hier schwierig. Zudem gibt's Besitzstandregelungen. Am Beispiel der ehemaligen Stadtpolizisten sieht man, auch in der Vergangenheit gab's hier schon Differenzen. Insgesamt ist mit der Variante der GPK für die Versicherten eine gute Basis für gute Leistungen geschaffen worden. Der Anschluss an den Kanton ist immer möglich und mit einer sanierten Kasse auch finanziell kein Problem. Der Zeitpunkt scheint uns aber dazu nicht günstig. Vielleicht könnten davor dann noch Grundlagen geschaffen werden, dass die "Zwangversicherten" eine echte Mitsprache bekämen. Wie erwähnt, ist uns eine rasche Sanierung wichtig. Die Kapitalausstattung der PK durch die Stadt soll innert vier Jahren oder auch schneller erfolgen. Dadurch entstehen der Stadt Kosten, welche als vergangenheitsbezogen zu betrachten sind. Wenn nötig muss eben Fremdkapital aufgenommen werden. Aber dies sind keine Investitionen, welche über Jahre zu tilgen sind. Wir erwarten, dass jeweils namhafte Beträge zur Amortisation resp. zur Abschreibung in den Voranschlag der laufenden Rechnung aufgenommen werden. Einfach nur dann zusätzliche Abschreibungen zu tätigen, wenn Ertragsüberschüsse anfallen geht nicht. Es braucht den Willen dieses Rats, die Sanierung als Vergangenheitsbewältigung zu betrachten. Gelegenheit dazu hat er jeweils bei der Budgetberatung verbunden mit der Festsetzung des Steuerfusses. Erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass "Grösse" oder Masse einer

Kasse allein noch keine Sicherheit garantiert. Meine Pensionskasse hat ein – mir nicht bekanntes - hochprofessionelles Management und ist von der Grösse her – mit der kantonalen PK vergleichbar- absolut risikofähig. Im "Cash" konnte ich lesen, dass meine Vorsorgeeinrichtung momentan in den "Top Ten" bezüglich höchster Verluste figuriert. Wenn wir einer Kasse jenes Kapital zur Verfügung stellen, mit welchem auch Risiken und eine durchschnittliche Teuerung bereits durch Erträge daraus finanzierbar sind, liegt dies im Interesse der Versicherten. Und wenn wir diesen auch die "Nähe" zum Stiftungsrat – den sie zur Hälfte selbst wählt und vermutlich auch kennt – belassen, ist dies ein weiteres Element der Sicherheit. Man kann es durch Mitsprache auch nutzen. Mit der GPK Lösung ist dies alles gewährleistet. Die SP Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Sanierungskonzept der GPK zu folgen und folglich auch deren Teilrevision des Pensionskassenreglements zuzustimmen."

Urs B. Wyss: 1994 hat der Grosse Gemeinderat zweimal innerhalb eines Jahres mit Pensionskassenvorlagen zu befassen. Zuerst wurde ihm vom Stadtrat die Grundsatzfrage unterbreitet, ob man eine eigenständige Pensionskasse weiterführen und sanieren soll, oder ob man sich schon damals der kantonalen Pensionskasse anschliessen soll. Der Stadtrat befürwortete die eigenständige Lösung. Der GGR schloss sich in dieser Grundsatzfrage der stadträtlichen Haltung an. Nachdem dieser Grundsatzentscheid gefällt war, folgte im November eine echte Sanierungsvorlage, die sich später als unecht herausstellte, mit zahlreichen Reglementsanpassungen. Diese Vorlage wurde in einer Spezialkommission vorberaten und vom GGR verabschiedet. Da passierte etwas Aussergewöhnliches: Gemeinderat Daniel Brunner beantragte, dass zwei Drittel des versicherungstechnischen Fehlbetrages zu verzinsen seien. Das hätte auch eine Anerkennung der Schuld bedeutet und zur Folge gehabt, dass zwischen Fr. 800'000.-- und 1 Mio. pro Jahr Mehrertrag in die Pensionskasse geflossen wären. Gemeinderat Dolfi Müller stellte daraufhin einen Kompromissantrag, nur einen Drittel des versicherungstechnischen Fehlbetrages zu verzinsen. Beide Anträge wurden abgelehnt. Vom Stadtrat vehement bekämpft wegen untragbaren finanziellen Folgen, vom GGR einfach, weil der Vorschlag aus einer falschen Ecke kam. Das war ein sehr grosser Fehler nach meinem heutigen Dafürhalten. Ich ziehe daraus für mich selber und hoffentlich für alle eine Schlussfolgerung daraus: Hören wir jedem Votum und jedem Antragstellenden genau und aufmerksam zu, wenn ein Vorschlag unterbreitet wird, egal aus welcher politischen Ecke er kommt.

Die CVP-Fraktion befürwortet grösstmehrheitlich die von der GPK erarbeitete Lösung und damit die Sanierung und Weiterführung einer eigenständigen städtischen Pensionskasse. Ein gewisses Verständnis für den Stadtrat haben wir schon: Mit der Abtretung der Verantwortung an die kantonale Pensionskasse wäre der Stadtrat sämtliche Sorgen auf einen Schlag los. Und im Falle, dass die Stadt Zug, wie alle anderen der kantonalen Pensionskasse angeschlossenen Arbeitgeberinnen, bei einer späteren Sanierung zur asse gebeten würde, könnte sich der Stadtrat auch in die Reihe der Wehklagenden stellen und darüber lamentieren, dass man in en verantwortlichen Gremien nicht vertreten sei und nichts zu sagen habe.

Wir aber wollen etwas anderes: Die Stadt Zug soll weiterhin eine gute, eine verantwortungsbewusste, eine sozial vorbildliche Arbeitgeberin sein. Die Stadt Zug soll deshalb das Heft in einem für die langjährig bei der Stadt Beschäftigten überaus wichtigen Bereich - der beruflichen Altersvorsorge - ebenso in den eigenen Händen behalten wie bei Besoldungsfragen.

Die von der GPK erarbeitete Sanierungslösung ist nach unserer festen Überzeugung der richtige Weg in die Zukunft. "

Monika Mathers: "Es ist höchste Zeit, dass wir die Sanierung der Pensionskasse endlich an die Hand nehmen. Die städtische Pensionskasse, die gut geführt und gesund ist, schleppt seit langer Zeit ein Loch mit sich, das wir nun endlich stopfen müssen. Das ist uns allen klar, hier sind wir einig. Doch wenn es ums wie und wann geht, werde ich eher verwirrt. Die Situation ist einmalig. Der Stadtrat schlägt ein Vorgehen vor, die GPK widerspricht und steht hinter einem Konzept, das auf den ersten Blick mehr kostet als der stadträtliche Vorschlag, und der Stadtrat wehrt sich mit Händen und Füßen dagegen. Ich reibe meine Augen. Steht da ein Paradigmawechsel bevor? Wird der Stadtrat in Zukunft päpstlicher der Papst, in anderen Worten: sparsamer als die GPK? Der GPK-Präsident Stefan Ulrich hat es aber inzwischen relativiert. In dieser Geschichte ist der Stadtrat aber auch Partei. Müsste er sich nicht vornehm zurückhalten? Wo ist der Hund begraben?"

Bei all den Studien, Konzepten und Gegenstudien, bei den auf den ersten Blick einleuchtenden Argumenten und Gegenmeinungen gebe ich langsam aber sicher auf. Ich habe mit Personen der Verwaltung und des Pensionskassen-Vorstandes gesprochen. Ich habe mir von beiden Seiten bestätigen lassen, dass eine Mitgliedschaft in einer eigenen aber auch in der kantonalen Pensionskasse für sie als Vorsorge eine sichere Sache sei und man mit beiden bestens leben könne. Darum habe ich die Buchstaben und Paragraphen auf die Seite gelegt und mir nur einige politische Überlegungen gemacht.

1. Macht es Sinn, einer Kasse beizutreten, die vor einer Revision steht?
2. Fusioniert man ein über 100 Millionen starkes Geschäft, ohne substantielles Mitspracherecht einzuhandeln?
3. In welchem Zeitraum wird das finanzielle Loch gestopft?
4. Was passiert mit den Wohnliegenschaften der städtischen Pensionskasse?

Zum ersten: Niemand kauft die Katze gern im Sack. Ich sehe nicht ein, warum wir die Pensionskasse nicht sanieren können und warten, bis die kantonale Kasse revidiert ist. Damit bleiben alle Optionen offen. Bei möglichen späteren Beitrittsverhandlungen hätte eine gesunde städtische Kasse bessere Verhandlungspositionen und wüsste erst noch, auf was sie sich beim Kanton einliesse. Zweitens kann ich mir kein Unternehmen vorstellen, das freiwillig die Kontrolle über sein Business aufgibt. Ich frage mich drittens aber auch, ob wir nicht jetzt, da es der Stadt finanziell gut geht, in den sauren Apfel beißen, und das finanzielle Loch der Pensionskasse stopfen müssten. Die Herausögerung mit der Rentnerkasse würde nur die nächsten Generationen belasten. Wer weiss, ob dann die Stadt immer noch schwarze Zahlen schreibt? Doch am meisten beschäftigt mich bei der ganzen Sache, was mit den fast

200 Wohnungen der Pensionskasse geschieht, wenn der Kanton die Kasse übernehmen würde. Von verschiedenen Quellen habe ich gehört, dass der Kanton keine Liegenschaften will und dass die Pensionskasse ihre dem meist bietenden verkaufen müsste. Da kann ich nie und nimmer Ja dazu sagen. Ich brauche Ihnen nichts über den Zuger Wohnungsmarkt zu erzählen. Günstige Wohnungen sind so rar wie ein Goldkorn im Sand. Die Wohnungen der Pensionskasse gehören aber dazu. Sie sind in gutem Zustand und ausser denen an der Widenstrasse nicht luxuriös, und zu einem grossen Teil von aktiven oder pensionierten städtischen Angestellten bewohnt. Hier gibt es noch Vierzimmerwohnungen für Fr. 1'100.-- bis Fr. 1'200.--. Bei einem Verkauf würden unweigerlich die Zinsen steigen. Vielleicht würden zukünftige Besitzer die Wohnungen auch grosszügig sanieren wollen, was den Wohnraum extrem verteuern würde. Ausserdem sind Wohnungen eine zwar konservative, doch sichere Anlage für die Pensionskasse. Letztes Jahr erwirtschaftete sie immerhin noch 6,1 % Bruttorendite auf den Immobilien. Schlussendlich gab mit die Wohnungsfrage den Ausschlag, dass ich mich hinter den Vorschlag der GPK stelle und eine städtische Kasse unterstütze."

Roland Neuner: " Als junges Mitglied der GPK war ich über die Geschichte der Pensionskasse sehr erstaunt bzw. schockiert. Die Geschichte der Pensionskasse der Stadt Zug ist schon über viele Jahre eine Leidensgeschichte. Angefangen vor über 10 Jahren als man zwar sah, dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht mehr stimmte. Die Hauptursache war, dass bei der damaligen grossen Teuerung die Lohnerhöhungen in einem Leistungsprimat nicht in die Kasse eingekauft werden musste. Dies führte sehr schnell zu einer grossen Unterdeckung. Obwohl man das Problem kannte, hat man zu dieser Zeit immer darauf gewartet, bis der Kanton sein Reglement ändern würde, um so ohne grosse Abweichungen sein eigenes Reglement zu ändern. Schon damals war das Warten fatal. Es hat jetzt die Stadt im Nachhinein Millionen gekostet. Als man dann endlich 1995 das Reglement erneuerte, hat man zwar die Ausgaben und Einnahmen in ein Gleichgewicht gebracht, sich jedoch nicht dazu durchringen können, das Versicherungsdefizit im gleichen Schritt ebenfalls bereits dazumal einzubezahlen. Der Stadtrat will auf den Kanton warten und erhofft sich von dort her eine bessere Lösung. In der Wirtschaft nennt man das Schneepflug-Taktik, die sich nur der Staat leisten kann. Die GPK hat in 7 Sitzungen die ganze Problematik beraten und auch früh schon den Grundsatzentscheid gefällt, die Kasse autonom weiterzuführen. Das Resultat war einstimmig! Während den ganzen Beratungen wurde das Reglement mit dem Ziel einer leistungsstarken autonomen Kasse beraten, wobei sowohl der Personalverantwortliche Erhard Lanz wie auch Stadtpräsident Christoph Luchsinger an sämtlichen Beratungen dabei waren. Dass nun im Nachhinein und nach vorliegen des GPK-Berichtes der Stadtrat mit einer weiteren Stellungnahme an die Öffentlichkeit kommt und darin gleich wieder ein neue Variante ins Spiel bringt, ist für alle Kommissionsmitglieder unverständlich. Und wir Mitglieder fühlten uns echt verschaukelt. Die Stellungnahme des 2. Oktobers ist aber auch milde gesagt ein bunter Blumenstrauss von Ideen Zahlen und Aussagen, die sehr schwierig zu ordnen sind. Zudem

hatten wir keine Einkaufsofferte oder einen Entwurf von der Kantonalen Pensionskasse.

Zu den Kosten: Es ist schon erstaunlich, wenn Herr Schiess als Experte des Stadtrates mit der Meinung des zweiten Experten Herr Schläpfer an den Kommissionssitzungen übereinstimmte jetzt plötzlich völlig neue Zahlen auf den Tisch legt und behauptet, der Anschluss an den Kanton würde gegen Fr. 900'000.-- pro Jahr günstiger kommen. Der gleiche Experte wollte die Kasse vor 3 Jahren mit einem Beitrag von Fr. 12 Mio. sanieren. Auch diese Zahl war dann eben im nachhinein falsch. Tatsache ist, dass die Kantonsvariante im Moment gar nicht korrekt gerechnet werden kann, da die detaillierten Bedingungen noch nicht bekannt sind.

Finanzielle Risiken für die Stadt: Ob die BVG-Lösung beim Kanton oder bei der Stadt oder irgendwo platziert ist, sie birgt für den Arbeitgeber immer irgendwelche finanzielle Risiken.

Zur Gleichbehandlung: Auch bei einem Anschluss an den Kanton, wie dies der Stadtrat wünscht, wäre die Gleichbehandlung erst in 25 Jahren gewährleistet, nämlich dann, wenn die Besitzstandsgarantie, der bisherigen städtisch Versicherten auslaufen würde.

Zu den Teuerungszulagenrenten: In der Lösung der GPK ist die Teuerung der Renten klar definiert, die Pensionskasse weiss, wie sie finanziert wird.

Sanierungsbeitrag: Kann ich auf die Ausführungen vom Präsident der GPK verweisen.

Die Reaktion des Personals: Der GPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen. Diese Aussage des Stadtrates ist schlicht und einfach tendenziös auf Grund einer Umfrage, bei der die Mitarbeiter gar nicht wussten, was eigentlich die GPK-Lösung ist und zudem nur ein Personalverband befragt wurde.

Dass die Professionalität der städtischen Pensionskasse vom Stadtrat gleich auch noch angezweifelt wird, finden wir doch sehr seltsam, nachdem auch in der GPK mehrmals dargelegt wurde, wie sich die Pensionskasse der Stadt Zug professionell organisiert hat und auch über einen Vorstand mit grossem Fachwissen verfügt. Vielleicht wäre es gut, wenn der Stadtrat sich zum Thema Professionalität nicht nur bei der Pensionskasse, sondern auch an andern Orten näher Gedanken darüber machen würde.

Zum Schluss möchten wir aber doch nochmals auf die Vorteile einer eigenständigen oder autonomen Lösung hinweisen. Mit einer autonomen städtischen Pensionskasse muss der Liegenschaftsbesitz nicht verkauft werden. Die Liegenschaften sind ja zur Zeit die besten Finanzanlagen!

Fazit: Wichtig ist: die Kasse bleibt unabhängig und ist modern und zukunftsgerichtet. Die Rentenansprüche werden voll ausfinanziert und auch die Mitsprachemöglichkeit im Vorstand bleibt paritätisch. All dies sind wichtige Gründe, weshalb Sie, meine Damen und Herren, für eine autonome Lösung, wie sie die GPK vorschlägt, stimmen werden. Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihre Zustimmung zum GPK-Vorschlag."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger geht nur auf einige Punkte der verschiedenen Voten ein:

- Zu Gemeinderat Roland Neuner: Ausgangspunkt der Kompromisslösung des Stadtrats war, dass sich die beiden Experten nicht einigen konnten. Die GPK hat klar zum Ausdruck gebracht, dass ihr Experte recht hat, und der Stadtrat glaubt seinem Experten. Diese Frage ist natürlich noch nicht endgültig geklärt und ist immer noch ein Thema der Expertokratie und der Zahlenakrobatik. Der stadträtliche Vertreter zitiert aus einem Brief von Dr. Leutwiler, der für die hier anwesenden Vorstandsmitglieder und die GPK-Mitglieder ein unbestrittener und extrem beschäftigter PK-Experte ist, zu dieser Zahlenakrobatik der beiden Experten: Zitat: "Wir stellen fest, dass die Berechnungen der Stadt Zug, Herr P. Schiess, der wahren Wirklichkeit entsprechen. Um eine Zahlungsverpflichtung finanziell zu werten, die erst in 20 oder 30 Jahren zu erbringen ist, muss mit einer Diskontierung gerechnet werden. Die Wahl des Diskontsatzes von 5 % erachten wir ebenfalls längerfristig als angemessen. Aus finanzieller Sicht ist die Variante GPK die teuerste Variante (Zitatende)."
- Zu Gemeinderat Xaver Ruckli: In diesem Votum wurden Zahlen verwendet, die im Zusammenhang mit einem Fehlbetrag und nicht mit einem Sanierungsbetrag standen. Das ist ein grosser Unterschied. Daher müssen betreffend versteckter Risiken auch nicht weitere Überlegungen angestellt werden, was der Stadtrat noch alles versteckt habe.
- Zu Gemeinderat Urs B. Wyss: Es trifft zu, dass damals die beiden Vorschläge Daniel Brunner und Dolfi Müller vorlagen. 1994 wurde aber kein Sanierungsvorschlag präsentiert. Der damalige Stadtrat hat damals klar auf eine definitive Sanierung verzichtet.
- Zu Gemeinderätin Monika Mathers: Der Stadtrat ist dahingehend Partei, als die Mitglieder des Stadtrates genauso bei der städtischen Pensionskasse versichert sind wie die anderen Mitarbeiter der Verwaltung. Diese Stadträte werden wohl kaum eine schlechte Lösung für sich selber vorschlagen.

Es war nicht nur die Primatsänderung 1994 ein Thema. Es war ein früherer Anschluss an die kantonale Pensionskasse bereits schon ein Thema. Die Kosten hätten sich damals auf 10 Mio. belaufen. Das durfte nicht sein.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates für einen Anschluss an die kantonale Pensionskasse gegenüber dem Antrag der GPK für die Fortführung einer eigenständigen städtischen Pensionskasse:

Für den Antrag des Stadtrates stimmt 1 Ratsmitglied, für den Antrag der GPK stimmen 30 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30:1 Stimmen den Antrag der GPK für die Fortführung einer eigenständigen städtischen Pensionskasse gutgeheissen und den Antrag des Stadtrates abgelehnt hat.

Paragrafenweise Beratung Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Personalverantwortliche der Stadt Zug und der Sprechende waren an allen GPK-Sitzungen anwesend und haben die Beratungen des Reglements mitverfolgt. Beide sind überzeugt, dass die Reglementsvorlage, wie sie sich für eine eigenständige Lösung darstellt, richtig ist. Der Stadtrat hat keine Einwendungen gegen die Formulierungen. Dies hat der stadträtliche Vertreter bereits anlässlich der GPK-Sitzung zum Ausdruck gebracht.

§ 9: Alterskapital

Martina Arnold beantragt, Abs. 1 des geltenden Rechts zu übernehmen. Sowohl die Mitglieder der Pensionskasse wie auch die Pensionskasse selber sind somit mehr geschützt. Die Risiken können vermindert werden.

Marcel Wickart rät von einer Reduktion auf 50 % ab. Hier liegt nun ein modernes Reglement vor. Dazu gehört auch, dass die Versicherten die Freiheit haben, die Rente oder das Alterskapital zu beziehen. Dies hängt jeweils von den persönlichen Verhältnissen ab. Diese Freiheit darf den Versicherten ohne weiteres zugemutet werden. Damit wird auch sehr verantwortungsvoll umgegangen.

Abstimmung

über den Antrag Martina Arnold zu Abs. 1:

Für den Antrag von Martina Arnold stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 2 Jastimmen, ohne Ermittlung des Gegenmehr, den Antrag von Martina Arnold abgelehnt und somit die Version der GPK gutgeheissen hat.

Weitere Wortmeldungen zum Reglement an sich als auch zur Vorlage erfolgen nicht. Es werden keine Rückkommensanträge und auch kein Antrag auf eine 2. Lesung gestellt.

Abstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag der GPK betr. Teilrevision des Pensionskassenreglementes mit 31:0 Stimmen einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1311 betreffend Pensionskasse der Stadt Zug: Sanierungskonzept; Teilrevision des Pensionskassenreglementes

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1642 vom 29. Januar 2002:

1. Die Teilrevision vom 12. November 2002 des Reglementes über die Pensionskasse der Stadt Zug vom 29. November 1994 wird - in der Fassung der Geschäftsprüfungskommission - zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Januar 2003 in Kraft.
3. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Pensionskasse der Stadt Zug: Kauf- und Tauschvertrag Liegenschaften Zeughausgasse 9 und 11/Baurechtsgrundstücke Baarerstrasse, Ahornstrasse und Metallstrasse; Kreditbegehren

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1643

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1643.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 31:0 Stimmen einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1312 betreffend Pensionskasse der Stadt Zug: Kauf- und Tauschvertrag Liegenschaften Zeughausgasse 9 und 11 / Baurechtsgrundstücke Baarerstrasse und Metallstrasse (Laubenhof)

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1643 vom 29. Januar 2002:

1. Der Kauf- und Tauschvertrag zwischen der Pensionskasse der Stadt Zug und der Einwohnergemeinde Zug betreffend die Liegenschaften Zeughausgasse 9 und 11 sowie die Baurechtsgrundstücke Baarerstrasse und Metallstrasse wird genehmigt.
2. Für den Erwerb der Liegenschaften Zeughausgasse 9 und 11 in Zug wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 10'000'000.-- bewilligt.
3. Der Verkaufspreis von Fr. 7'500'000.-- für die beiden Baurechtsgrundstücke Baarerstrasse und Metallstrasse wird dem Finanzvermögen gutgeschrieben.
4. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung und tritt mit Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.
5. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Schulhaus Neustadt 1, Renovation und Umnutzung als Musikschule, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1689

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1689.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1689.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Werner Golder, Vizepräsident GPK, verweist grundsätzlich auf seinen Bericht, bringt aber noch eine kleine Korrektur an: S. 1, letzte Linie, muss es heissen: "Grössere Risse am Gebäude gab es davor keine. ..."

Martin Spillmann: "Die Fraktion der FDP begrüsst die Renovation des Schulhauses Neustadt und die Umnutzung des Gebäudes zur zentralen Musikschule. Das richtige Gebäude für den geeigneten Zweck, am optimalen Standort. Wir sind uns bewusst, dass die Kosten für die Sanierung und den Ausbau des Schulhauses Neustadt hoch sind. Andererseits entspricht der geplante Ausbau des Gebäudes den Anforderungen der Musikschule. Der Betrieb in den bereits renovierten Räumen im 3. und 4. Obergeschoss hat das bewiesen. Mit der geplanten Sanierung erhalten wir ein zeitgemäßes Zentrum, das gemäss Aussage des Musikschulleiters Yves Illi die Wunschvorstellungen für die nächsten - wir haben das notiert - angeblich 20 Jahre erfüllt. Das Neustadtschulhaus ist ein Zeitzeuge für den Schulhausbau anfangs des 20. Jahrhunderts und persönlich bin ich erfreut, dass das Gebäude so weiter seinem ursprünglichen Zweck als Schulhaus dienen wird. Im weiteren ist der Standort verkehrstechnisch gut gelegen. Wenn man bedenkt, dass über 2'000 Lernende und die entsprechenden Lehrpersonen das Schulhaus besuchen werden, ist der Standort beim Bahnhof und in unmittelbarer Nähe der wichtigen Buslinien optimal. Die durch den Bau der Tiefgarage Neustadt entstandenen Schäden sind mehr als ärgerlich. Im nachhinein jetzt den Schwarz-Peter verteilen zu wollen und Mahner aus der Wüste aufzutreten, macht jedoch wenig Sinn. Dieser Rat hat das Parkhaus beschlossen, mit 2 Stockwerken, und diejenigen, die damals dagegen opponierten, taten das aus verkehrstechnischen Gründen und nicht weil sie voraussahen, dass dadurch Schäden an Nachbargebäuden entstehen würden. Heute gilt es, das Gebäude als solches mit den entstandenen Bauschäden zu sanieren und dadurch einem neuen

Verwendungszweck zuzuführen. Im Namen der Fraktion der FDP empfehle ich Ihnen darum, den Baukredit zu genehmigen."

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion ist der Auffassung, dass der Stadtrat zu diesem Geschäft eine gute Vorlage unterbreitet. Entsprechend unterstützen wir die Anträge einstimmig. Die Zuger Musikschule ist sehr erfolgreich und genießt in der Bevölkerung verdientermassen ein hohes Ansehen. Im Schulhaus Neustadt 1 erhält die Institution nun sehr zentral und endlich auch unter einem Dach die notwendigen Unterrichts- und Verwaltungsräume. An sich wäre bereits dies erfreulich. Darüber hinaus wird durch den Umbau des Schulhauses aber auch noch ein wertvolles historisches Gebäude erhalten. Und nicht zuletzt kommt die Lösung gar noch günstiger zu stehen als ein vergleichbarer Neubau. Die Vorlage verdient somit heute die Zustimmung des GGR und später diejenige der Stimmberechtigten."

Daniel Staffelbach: Es ist unbestritten, dass die Stadt Zug eine Musikschule braucht. Für die kulturelle Bildung und Tradition in der städtischen Bevölkerung benötigt die Stadt Zug ein derartiges Gebäude. Kinder, Jugendliche und Erwachsene möchten dieses Gebäude. Unbestritten ist aber auch, dass die Stadt Zug über ein enormes Ausgabenwachstum verfügt. In den nächsten Jahren werden weitere hohe Ausgaben auf die Stadt Zug zukommen (z.B. Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleiches, Interkantonaler Lastenausgleich, Investitionen für geplante und nicht verschiebbare Infrastrukturen). Die grosse Frage stellt sich daher, ob die Steuereinnahmen in gleichem Ausmass steigen werden. Zurzeit herrscht Rezession. Die Auswirkungen des NFA auf Firmen zeigen sich, die sich nun in Zug nicht ansiedeln werden. Es besteht Unklarheit über den Ausgang der Verhandlungen mit der EU. Es dürfte unbestritten sein, dass die Steuereinnahmen nicht im selben Ausmass steigen werden wie die Kosten. Daraus folgt, dass sich eine Diskussion aufdrängt, wie die beschränkten Ressourcen, die sich offenbar immer mehr einschränken werden, investiert werden. Was kann die Stadt Zug realisieren, wieviel will sie realisieren, welchen Komfort will sie zur Verfügung stellen? Die knappen Ressourcen erfordern diese Diskussion. Was der GGR leider bei derartigen Situationen wie dieser Vorlage nicht macht, ist eine Abwägung der verschiedenen Infrastrukturen. Es wird ein Konzept vorgelegt. Der GGR beurteilt dieses als super, es ist unbestritten, und die Notwendigkeit ist ersichtlich. Etwas Besseres liegt nicht vor. Also wird dem Projekt zugestimmt. Ist diese Diskussion angesichts der weiter in Aussicht stehenden hohen Kosten wirklich genügend? Wenn beispielsweise über die Möglichkeit eines Stadttunnels diskutiert wird, muss man sich auch bewusst sein, dass dieser die finanziellen Ressourcen einschränken wird. Also muss auch ersichtlich sein, was ein Stadttunnel der Stadt Zug bringt. Will sie diesen Komfort finanzieren? Genauso muss bei der Musikschule auch diskutiert werden. Die SVP-Fraktion plädiert dafür, in derartigen Sachgeschäften vernetzter zu denken und die Finanzierung vernetzter zu verknüpfen mit anderen zu erwartenden Projekten. Hiezu genügt offensichtlich eine kurze Diskussion über die Finanzplan anlässlich der Budgetsitzung nicht. Die SVP-Fraktion erachtet daher dieses Projekt als zu teuer. Der Stadtrat müsste zukünftig

Überlegungen anstellen, ob andere Projekte mit weniger Komfort auch möglich wären.

Martin Stuber: Die vom Vorredner angesprochene grundsätzliche Problematik ist durchaus berechtigt. Beim Voranschlag wird der GGR nochmals ausgiebig Gelegenheit zur Diskussion haben. Interessanterweise hat die BPK, auch darüber Überlegungen angestellt, wurde doch die Frage aufgeworfen, ob ein Neubau nicht billiger wäre. Nach Auskunft der Verwaltung würde ein Neubau 16 - 17 Mio. Franken kosten. Wenn die SVP-Fraktion der Überzeugung ist, das vorliegende Projekt sei zu teuer, muss sie auch in der Lage sein, aufzuzeigen, wo sie Einsparungen sieht. Die BPK hat die Vorlage sehr detailliert behandelt. Der Sprechenden sieht keine Möglichkeiten von Einsparungen. Die Fraktion SGA/Parteilose unterstützt das Projekt. Die Musikschule der Stadt Zug darf durchaus als Erfolgsstory bezeichnet werden. Praktisch alle Schüler der Stadt Zug geniessen Musikschulunterricht, was für das kulturelle Niveau einer Gesellschaft sehr positiv ist. Es ist daher durchaus zu vertreten, wenn in ein solches Projekt auch entsprechende Ressourcen investiert werden. Für den akustischen Ausbau der Musikschule waren bei der Projektierung knapp 4 Mio. Franken vorgesehen. Für das Bauprojekt wurde diese Position nun reduziert um 1,6 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde fast vollumfänglich der Sanierung zugeteilt. Der Sprechende hat daher anlässlich der Kommissionsdebatte sich erkundigt, ob damit ein Abstrich bei der Qualität verbunden ist. Seitens der Verwaltung wurde aber zugesichert, dass dies nicht der Fall ist. Es ist gelungen, trotz der tieferen Kosten die gleiche Qualität bezüglich Akustik beizubehalten. Den Sprechenden haben die Äusserungen des Geologen anlässlich der BPK-Sitzung sehr beeindruckt. Offenbar ist dieses Gebäude nach Westen in sehr schlechtem Zustand. Auch wenn für den Sprechenden und seine Fraktion der Hauptgrund für die Ablehnung des 2. Parkgeschosses in verkehrspolitischen Gründen zu finden ist, wurde mindestens in der Fraktion auch die geologischen Bedenken hiezu geäussert.

Stefan Hodel: "Mehr als 2000 Schülerinnen und Schüler besuchen bereits heute die Musikschule. Nicht jeder Musikschüler wird von der Mutter per Auto vor das Schulhaus chauffiert, zum Glück. Viele Schülerinnen kommen per Bus, andere zu Fuss, ein grosser Teil aber auch mit dem Velo. Wo werden aber die radfahrenden Musikschüler in Zukunft ihre Velos abstellen? Im Text der Vorlage werden die Abstellmöglichkeiten nicht erwähnt. Wer den Umgebungsplan genau studiert, stellt fest, dass entlang der Erlenstrasse Veloständer vorgesehen sind. Wird das Grundstück als Ganzes betrachtet, werden die Veloabstellmöglichkeiten somit so weit wie nur möglich von den beiden Eingängen entfernt platziert. Macht dies Sinn? Die velofahrenden Musikanten wollen aber bestimmt vor dem Eingang parkieren, und werden dies auch machen, ob mit oder ohne Abstellanlage. Warum platzieren wir also die Abstellanlage nicht dort, wo sie auch wirklich gebraucht werden wird, zum Beispiel vor dem Eingang auf der Südseite? Hier hat es genügend Platz, und wenn die Projektverfasser Angst davor haben, eine moderne Veloabstellanlage direkt an der Fassade würde die kantonale Denkmalpflege nicht akzeptieren, so besteht ja die Möglichkeit

der Platzierung zwischen den bestehenden Kastanienbäumen. Werden gedeckte Abstellplätze angeboten? Bei Gesamtkosten von mehr als 10 Mio. Franken sollte auch dies verkraftbar sein. Wir stellen den Antrag, die Veloabstellplätze in der Nähe des Eingangs Süd zu platzieren."

Daniel Staffelbach: Martin Stuber verkennt, dass es nicht Aufgabe der GGR-Mitglieder ist, an einem Bauprojekt Änderungen anzubringen und dort Gelder zu sparen. Das wird den im Tagesgeschäft involvierten Fachpersonen überlassen. Was diskutiert werden muss, ist die Bedeutung des Musikschulkonzeptes. Nachdem gemäss der gehörten Aussage jeder Schüler in der Stadt Zug Musikunterricht erhält, fragt sich, ob dies sich die Stadt Zug langfristig finanziell überhaupt leisten kann. Wenn das Konzept nicht finanziert werden kann, ist das Haus zu gross. Daher könnte die Schule verkleinert und damit eine Senkung der Baukosten erreicht werden. Die SVP-Fraktion ist politisch nicht unrealistisch und stellt daher keinen Rückweisungs- oder Ablehnungsantrag. Sie erwartet es aber als notwendig, die Diskussion darüber zu führen, ob man sich diese Leistungen zukünftig auch noch leisten kann.

Abstimmung

über den Antrag Stefan Hodel namens der Fraktion SGA/Parteilose betr. Veloabstellplätze in der Nähe des Eingangs Süd/Süd-Ost:

Für den Antrag stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 15 Ratsmitglieder. :

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 15:10 Stimmen den Antrag Stefan Hodel namens der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrats mit 27:3 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1313 betreffend Schulhaus Neustadt 1: Renovation und Umnutzung als Musikschule; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1689 vom 24. September 2002:

1. Für die Renovation und Umnutzung des Neustadt-Schulhauses als Musikschule wird ein Baukredit von Fr. 9'720'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte).
2. Für das Einrichten provisorischer Unterrichtszimmer und des Schulsekretariates wird ein Kredit von Fr. 350'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte).
3. Der Entnahme von Fr. 140'000.-- aus der Schadenreserve zu Gunsten der Baurechnung Musikschulzentrum wird zugestimmt.
4. Der Baukredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex (Preisbasis 1. April 2002, 110.0 Punkte). Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
5. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

9. Schul-/Ferienheim Gottschalkenberg: Sanierungsarbeiten im Gastronomiebereich, Baukredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1691

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1691.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1691.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martina Arnold: "Wie bei der eben behandelten Vorlage Schulhaus Neustadt 1 sind bei dieser Vorlage Gottschalkenberg die Kosten der vorgesehenen Sanierungsarbeiten auch um einiges höher als ursprünglich angenommen. Trotzdem haben die beiden Kommissionen BPK und GPK dem hohen Baukredit von 1,285 Mio. Franken oppositionslos zugestimmt. Weshalb? Nun, uns allen ist der Gottschäli bekannt. Sei es, weil wir während unserer Schulzeit dort selber im Lager waren oder unsere Kinder für eine Woche dort "gelagert" wurden. Sei es, weil wir auf einer Wanderung oder einem Ausflug im Restaurant eingekehrt sind und dort gut und reichlich gepflegt wurden. Und das ist keine Selbstverständlichkeit beim jetzigen veralteten Zustand der Küche und der Vorratsräume. Diejenigen von uns, welche am letzten GGR-Ausflug dabei waren, konnten das aus nächster Nähe begutachten. Und im Anhang dieser Vorlage sprechen die farbigen Bilder für sich und zeigen, dass die vorgesehenen Sanierungsarbeiten bitter nötig und somit gerechtfertigt sind. Es gibt keine Luxussanierung. Zum Glück nicht! Der bisherige Charakter des Gottschäli, ein gut funktionierendes städtisches Schul- und Ferienheim und ein beliebtes Ausflugsrestaurant für Jung und Alt zu sein, soll gewahrt bleiben. Dafür sorgt auch Herr Lercher, der zusammen mit seiner Familie seit rund anderthalb Jahren die Führung des Hauses übernommen hat. Dafür möchten wir ihm herzliche danken und gratulieren ihm zu seinem Erfolg, hat er doch den Umsatz gegenüber dem Vorjahr schon um ganze 18 % steigern können. Noch zu etwas dürfen wir dem tüchtigen innovativen Pächter heute gratulieren: Herr Lercher hat nämlich heute, am 12. November, Geburtstag. Herzliche Gratulation."

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 28:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates einstimmig zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1314 betreffend Schul-/Ferienheim Gottschalkenberg, Sanierungsarbeiten im Gastronomie-bereich; Baukredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1691 vom 1. Oktober 2002:

1. Für Sanierungsarbeiten im Gastronomiebereich des Schul- und Ferienheims Gottschalkenberg wird ein Baukredit von CHF 1'285'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt. (Preisbasis Zürcher Baukostenindex 1. April 2002, 110.0 Punkte).
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Gemeindeordnung und Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates: Teilrevision

Dieses Traktandum wird auf die nächste GGR-Sitzung vom 26. November 2002 verschoben.

11. Interpellation Monika Mathers vom 29. August 2002 betreffend Hochwassergefahr in der Altstadt von Zug

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1696

Monika Mathers: "Ich möchte dem Stadtrat danken, dass er das Thema meiner Interpellation nicht auf die leichte Schulter genommen hat und sich mit der Hochwassergefahr in Zug und vor allem in der Altstadt eingehend befasst hat. Es ist eigenartig, dass ein nur drei Jahre altes kantonales Gesetz so wirklichkeitsfremd gestaltet ist. Welchen Grundeigentümer interessiert es, ob er an einem öffentlichen oder privaten Gewässer irgendeiner Klasse wohnt. Wasser fliesst, Wasser ist schnell, Wasser kennt kein Klassenbewusstsein und Wasser zerstört, wenn es sein Bett verlässt. Der Stadtrat geht sicher richtig, wenn er neue Wege sucht, die privaten Bäche durch die öffentliche Hand zu unterhalten und Projekte für den Hochwasserschutz auszuarbeiten. Ob das Ganze durch Perimeterbeiträge abgegolten werden soll, ist für mich nicht klar. Bäche verschönern die Landschaft. Sie werden aber auch von uns für die Siedlungsentwässerung benutzt. Sollen sie daher nicht auch von der Allgemeinheit unterhalten werden? Unsere Klima hat sich verändert. Im letzten Sommer fielen sehr oft Niederschläge in einer Intensität, wie ich sie früher nur vom Süden oder von den Tropen her kannte. Der alte behäbige Landregen scheint ausgedient zu haben. Die neue Situation haben bereits viele andere Gemeinden in der Schweiz zu spüren bekommen: Brig, Sachseln, Poschiavo, Bern, Thun etc. Die Bilder aus Osteuropa sind uns noch in lebhafter Erinnerung. Ich frage mich, was passiert wäre, wenn die Wolken am 6. Juni sich nicht über Oberwil, sondern etwas mehr nördlich über der Achse Bohlbach-Burgbach entleert hätten. Ich bin mir nicht so sicher, ob alle Durchlässe das "rechnerische Hochwasser" so problemlos aufgenommen hätten. Da wird nämlich nur mit einer Wassermenge von so und so viel Kubik pro Sekunde gerechnet. Von Geschiebe, die diese Durchlässe verstopfen könnten, wird nicht gesprochen. Ich bin das Gebiet abgelaufen und habe die einzelnen Durchlässe angeschaut. Diejenigen bei Waldheim, Kloster, Bohl und Kirchenstrasse sind hoch und wie kleine Tunnels ausgestaltet. Wenn nicht ganze Wälder daher schwimmen, werden sie auch grosse Wassermengen aufnehmen können. Doch meine Bedenken sind beim wichtigsten, da unten an der Oswaldgasse. Da er sehr breit ist, wird er theoretisch viel Wasser schlucken können. Doch schauen Sie ihn einmal genau an. Der Durchlass ist sehr niedrig und ein grosser Teil erst noch mit einem Gitter abgedeckt. Wer die Steinbrocken im letzten Sommer auf der Tellenmattstrasse gesehen hat, weiss, dass es nur einige davon bräuchte, um den Burgbach da unten zu stauen. Das Wasser würde sich neue Wege suchen. Wie ein neues Bett bietet sich das Gässchen neben dem Ochsen zum Kolinplatz hinunter an. Und bevor der Kolinplatz erreicht ist, laden grosse Lichtschächte ein, das erste Gebäude zu füllen. Diese Lichtschächte führen direkt in die Einwohnerkontrolle im Stadthaus. Wasser ist schnell und jede Alarmierung käme wohl zu spät. Der Burgbach hat sich schon früher ab und zu den Weg durch die Stadt gesucht. Das zeigen Bilder, die belegen, dass im Zytturm Pfäh-

le und Latten aufbewahrt wurden, die bei Hochwasser eingesetzt wurden, um den Bach direkt über den Landsgemeindeplatz zum See zu leiten. Heute wird das keine gangbare Methode mehr sein, obwohl die Gefahren von extremen Umweltsituationen grösser geworden sind. Mit einem Kiesauffangbecken auf der Höhe des Daheims könnte man das Geröll zurückhalten und so den Durchlass hier unten an der Oswaldgasse entlasten. Da aber ein Zugang zu einem solchen Becken für den Abtransport des Kieses gebaut werden müsste, wäre es trotz allem sinnvoll, dies gleichzeitig mit der Sanierung des Parks an die Hand zu nehmen. Ich beantrage Diskussion."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend bewilligt erscheint.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Stadtrat Eusebius Spescha: Der Stadtrat beschäftigt sich nicht erst seit der Interpellationsbeantwortung mit dem Thema Hochwasser, sondern dies war schon seit längerem ein Thema. Beispielsweise war die Beurteilung der Risikosituation ein Anlass, die Informatik vor mehreren Jahren vom Stadthaus ins Haus Zentrum zu dislozieren. Das Thema ist also für den Stadtrat keineswegs neu. Wie bei vielen Themen ist es auch hier so, dass ein gewisses Restrisiko nicht ausgeräumt werden kann. Der Burgbach ist ein Restrisiko. Es können zwar immer wieder Massnahmen geprüft werden. Trotzdem wird jeweils ein Restrisiko bleiben. Der stadträtliche Sprecher kann daher nicht versprechen, dass nie ein Bach der Stadt Zug so über die Ufer treten wird, dass nicht auch gewisse Schäden auftreten. Mit diesem vernünftigen Restrisiko kann man aber durchaus leben.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass das Wort aus dem Rat nicht mehr verlangt wird. Die **Interpellation Monika Mathers betreffend Hochwassergefahr in der Altstadt von Zug ist damit beantwortet und wird als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

Mitteilungen der Ratspräsidentin:

Ratspräsidentin Ruth Jorio ersucht alle, die erhaltene Einladung zum Jahresendes-
sen bis am 20. November 2002 an die Stadtkanzlei zurückzusenden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 26. November 2002, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Albert Rüttimann, Stadtschreiber